

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
I Abonnementpreis pro Quartal 80 S.
Es beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 19. Mai 1900.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 S
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Quitzoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Wohlfahrtseinrichtungen. — Die Heimarbeit in der Metall- und Maschinenindustrie. — Das neue Berliner Arbeiterheim. — Preisdrückerei und Schundkonkurrenz in der Feilenindustrie. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr.- u. St.-R. d. Metallarb. (E. S. 29, Hamburg): Bekanntmachung. Abrechnung der Hauptkasse pro April 1900. — Rundschau. — Gerichtliches. — Aus anderen Verufen und Organisationen. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Folgendes ist fernzuhalten:

- von Eiselseuren nach München (Roth) Str.;
von Drehern nach München (Roth) Str., nach Goran (Niederlausitzer Maschinenbau A.-G.), nach Nürnberg (Braun) Str.;
von Emaillewaarenarbeitern nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailierwerk) M.;
von Feilenbauern nach Hamburg (Firma Walter) R., nach Leipzig-Plagwitz (Weber) St.;
von Maschinern (Klempnern) nach Brandenburg, nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers) Str., nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailierwerk) M., nach Görlitz E., nach Halle, nach Lüneburg, nach Heringsdorf (Emailierwerk), nach Jolligen, nach Stettin E.;
von Formern und Siebereiarbeitern nach Bisdorfs-Verda (F. A. Große) M., nach Darmstadt (Ruther Aktien-gesellschaft) D., nach Durlach, nach Eberswalde (Budde u. Böhm) St., nach Götzen (Werkzeug- u. Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Aug. Pajchen) A., nach Groß-Arheim A., nach Heusdorf a. Harde (Reich-Schmitt) St., nach Nürnberg St., nach Pritzhall M., nach Sommerda, nach Goran, nach Wittenberg, Bez. Halle, M.;
von Gürtlern nach München (Roth) St.;
von Kesselschmieden nach Bamern (Maß u. Harde) E.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Breslau (Waggonfabrik), nach Ebersfeld-Süppertweg (vorm. Bayer u. Ko.) A., nach Gräfrath bei Wald (Rheinland), nach Lützen (Schiffswerft Henry Koch und Lübecker Maschinenbau-A.-G.) A., nach München (Köhler) D., nach Crimmitschau (Kirmse) D., nach Nürnberg (Braun) Str., nach Priegau in Schl., nach Mainz E.;
von Metallgießern nach Nürnberg (Braun) E.
von Metallschlägern nach München (St.);
von Planirern nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers);
von Plattirern nach Alenburg (A.);
von Schleifern nach München (Roth) Str.;
von Schlossern nach Harthan i. S. (Drechsler u. Wagner, Gelbschranzfabrik), nach Nürnberg (Braun) Str., nach Pausdorf (G. Wötter) Str.;
von Werkzeugschlossern nach Breslau M.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aufsicht; A.: Wohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Ni.: Mißstände; R.: Lohn- oder Ufford-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Wohlfahrtseinrichtungen.

Mit den Wohlfahrtseinrichtungen kann man die Dankbarkeit erkaufen — und Sklaven erziehen; durch dieselben läßt sich Alles erreichen, was dem Unternehmer frommt — Gehorsam und Unterwürfigkeit. Die Schaar der Begünstigten und der auf Begünstigung Hoffenden scharwenzelt, lobhudelt, schmeichelt und verräth; die Schädigung Fürchtenden ducken sich, sind unterwürfig, obwohl ihr Innerstes sich aufbäumt gegen die Verklavung.

Das sind die Wirkungen der Wohlfahrtseinrichtungen. Demoralisation überall! Die vorstehenden Sätze finden die beste Erklärung durch die nachfolgende Schilderung einer der „berühmtesten“ Wohlfahrtseinrichtungen, der Pensionskasse der Firma Krupp in Essen. Die Besprechung derselben ist zweckmäßig, weil erfahrungsgemäß immer noch sehr viele Metallarbeiter gerade wegen dieser Pensionskasse den Eintritt bei der Firma Krupp für besonders vorteilhaft halten und weil Vorgänge der jüngsten

Zeit den „Werth“ der Pensionskasse wieder einmal recht kraß hervortreten ließen.

Bekanntlich erstreben die Bergarbeiter die Verschmelzung sämtlicher Knappschaftskassen. Der Grund der Forderung liegt darin, daß diejenigen Knappen, die aus irgend welchem Grunde abkehren, sämtlicher Rechte an die Knappschaftskasse verlustig gehen, wenn sie in einem anderen Revier Arbeit annehmen. Dadurch sind die Bergarbeiter, wollen sie auf erworbene Rechte nicht verzichten, in ihrer Freizügigkeit stark behindert.

Aber noch viel schlimmer steht es in dieser Beziehung mit dem Metall-, überhaupt dem Fabrikarbeiter. Für ihn gibt es keine Pensionskassen, die sich über große Reviere erstrecken. Wo solche Kassen vorhanden sind, da gelten sie ohne Gegenseitigkeitsverhältnis mit anderen Kassen nur für den einzelnen Betrieb. Das Ausscheiden aus dem betr. Betriebe hat auch den Verlust erworbener Rechte an die hieselbst eingeführten Kassen zur Folge. Sind die Verhältnisse bei den Bergarbeitern schon als großes Unrecht zu bezeichnen, so müssen die meisten Fabrik-kassen als ein raffiniertes Konfiskationssystem bezeichnet werden. Dies umsomehr, wenn die Kassen obligatorisch eingeführt sind.

Dies ist nun auch bei der Krupp'schen Pensionskasse der Fall. Jeder bei Krupp eintretende Arbeiter und Beamte ist Mitglied der Pensionskasse. Als Einschreibegeld wird der 1 1/2fache Betrag eines Tagesarbeitsverdienstes in Abzug gebracht, für Handwerker gleich durchschnittlich 7 M. An laufenden Beiträgen werden erhoben 2 1/2 Prozent des Arbeitsverdienstes. Für Schlosser und Dreher zc. macht das durchschnittlich 3 M monatlich aus.

Es sind also ganz ansehnliche Leistungen. Aber diese Leistungen geben noch keine Garantie auf Gegenleistung; allerdings hat Derjenige Anspruch auf Pension, der mindestens 20 Jahre — bei besonders schwerer Arbeit, in Feuerbetrieben, 15 Jahre — im Dienste der Firma frohndete und dann vollständig arbeitsunfähig ist. Sonst wird das Recht auf Pensionierung erst durch 40jährige Dienstzeit erworben. Die Zeit bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre kommt als Dienstalter nicht in Anrechnung. Diese Bestimmung bringt es mit sich, daß mit wenigen Ausnahmen nur solchen Personen Rente zuerkannt wird, die am Lebensende stehen; die „Wohlfahrt“ hat dann nur für die Hinterbliebenen Werth.

Es sind also die Aussichten selbst unter den günstigsten Umständen gerade nicht besonders verheißungsvoll, für die Mehrzahl der Krupp'schen Arbeiter ist die Kasse aber eine kostspielige, unrentable Einrichtung. Was nützt es der Mehrzahl, wenn sie zwar durch eine Reihe Beitragsjahre Rechte erwerben kann, aber nicht die Garantie hat, unter allen Umständen Mitglied der Kasse bleiben zu können? Mit dem Austritt aus dem Dienst der Firma Krupp erlischt jeder Anspruch an die Kasse.

Wie bei Krupp, ist es auch auf anderen Werken, wo derartige Kassen bestehen. Ganz gleich, ob ein Arbeiter freiwillig ausscheidet, ob er wegen Arbeitsmangel entlassen oder gemäßiget wird, ob er 2 oder 10 und mehr Jahre Beiträge gezahlt hat: keinen Pfennig bekommt er von den eingezahlten Geldern zurück! Bei Krupp ist man sogar so „human“, für die Kündigungszett noch Beiträge zur Pensionskasse einzuzahlen!

Nicht Wenige sind es, die so alljährlich um wohlverworbene Rechte kommen. Tausende scheiden alljährlich bei Krupp aus. Darunter solche mit sehr langer Dienstzeit. Daß Arbeiter, die bis 10 Jahre bei Krupp beschäftigt waren, gekündigt werden, ist kaum noch auffällig, ja es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß Arbeiter, die sich 15 und mehr Jahre bei

Krupp abraderten, den „Eritt“ bekommen. Uns sind Personen bekannt, die auf solche Weise bis zu 500 M ganz nutzlos an Beiträgen gezahlt haben. Warum werden so alte Arbeiter entlassen? Sehr oft aus solchen Gründen, die der Einzelne zwar kennt, aber nicht beweisen kann und die nicht angegeben werden. Gewöhnlich heißt es: Mangel an Arbeit! So auch jetzt wieder! In den letzten Wochen sind eine Anzahl Schlosser und Dreher gekündigt worden, die 7, 8, 10 Jahre da arbeiten, ja Einer ist uns bekannt, der schon 17 Jahre im Dienste der Firma steht. Und merkwürdiger Weise lauteten mehrere Entlassungszeugnisse, die wir sahen: „Führung und Leistung gut!!!“ Dabei laufen in den betreffenden Werkstätten Leute herum, die am Besten thun, sich kein wahrheitsgemäßes Führungszeugniß ausstellen zu lassen und die oft genug auch erst sehr kurze Zeit dort in Arbeit stehen. Unter solchen Umständen zu glauben, der angegebene Grund sei der wirkliche, der zur Kündigung geführt hat, dazu sind wir nicht naiv genug. Vielfach ist die Meinung verbreitet, die letzten Kündigungen hätten einen wirtschaftspolitischen Hintergrund. Bekannt ist ja der Eifer, mit der sich Krupp-Interessenten für die Flottenvorlage ins Zeug werfen. In den Kreisen der Arbeiter hat sich aber bisher an der mehrfach behaupteten Begeisterung für die Flotte nichts bemerkbar gemacht. Die Meinung geht nun dahin, daß der angegebene „Arbeitsmangel“ einer gewünschten Begeisterung nachhelfen würde oder sollte.

Mag dies schließlich nur Kombination sein, die größte Gefahr besteht darin, daß die Meister bei Entlassungen sich von ihrem subjektiven Ermessen leiten lassen. Jeder Arbeiter weiß, daß, wird er von irgend einem Demunzianten oder Speichellecker ange-schwärzt, der Meister den Kündigungszettel ausfertigen und als Grund: Arbeitsmangel angeben kann. Wertheidigung gibt es nicht. Nun denke man gar: ein Arbeiter kommt in den Geruch, freiheitlichen Bestrebungen zu huldigen, gewerkschaftlich oder politisch thätig zu sein, — der Meister ist da ja noch human, wenn er ihm kündigt, denn laut Arbeitsordnung kann in diesem Fall die sofortige Entlassung erfolgen. Und weiter: wird ein Meister nicht eher Demunzianten künden, der ihm gegenüber selbstbewußt, als Mensch auftritt, als Demunzianten, der sich vor ihm, als dem Allgewaltigen duckt! Wenn unter Umständen dabei Führung und Leistung erst in zweiter und dritter Linie mitsprechen, dann ist das, da die Meister nur Menschen und keine Engel sind, ganz selbstverständlich.

Hieraus ergeben sich die traurigsten, die dem moralis-trendsten Wirkungen. Der Arbeiter, der schon große Summen für die Kasse geleistet hat und seine Arbeitskraft auch schon schwinden fühlt, er möchte nicht gern das Unrecht auf die Kasse verlieren; und darum muß er sich ducken und fügen, was auch kommen möge!

So hat die Wohlfahrtseinrichtung im Gefolge Vernichtung der Menschenwürde und systematische Züchtung der niedrigsten Leidenschaften. Wer schon einmal bei Krupp gearbeitet hat, wird uns beistimmen.

Und für solche Einrichtungen soll man noch dankbar sein! Wohlfahrtseinrichtungen sind es ja, aber nur im Interesse des Unternehmers! Ein System, das die Gesamtheit zu Leistungen heranzieht, dabei aber einem Menschen die Macht in die Hände gibt, um nach Willkür über die Gegenleistung zu verfügen, ist in seiner Art barbarischer als die Leibeigenschaft.

Sollen die Kassen nur einigermaßen Werth haben, so müssen sie entweder fakultativ eingeführt werden oder die einmal Mitglied Gewordenen dürfen nicht gegen ihren Willen bei Verlust der gezahlten Beiträge hinausgeworfen werden. Nach dem jetzigen System sichern die Kassen auf Kosten von Tausenden

Geschäftiger dem Unternehmer einen willenslosen, sich jeder feudalen Anordnung fügenden Arbeiterstamm. Freiheitliche Regungen sind ja auch beim Wohlthäter Krupp am meisten verpönt.

Das ist das Essener „Paradies“!

W. D.

Die Heimarbeit in der Metall- und Maschinenindustrie.

Die Hausindustrie hat in Deutschland noch eine große Ausdehnung, obgleich sie nach der amtlichen Statistik in der Periode von 1882 bis 1895 nicht unerheblich zurückgegangen ist. Es wurden nämlich Betriebe und Personen in der Hausindustrie gezählt:

Table with 3 columns: Betriebe, 1895, 1882. Rows include: Betriebe insgesamt, Kleinbetriebe, Gehilfenbetriebe, Hauptbetriebe, Nebenbetriebe, Personen.

Darnach ist die Zahl der hausindustriellen Betriebe zurückgegangen von 386416 auf 342557, also um 43859. Der Rückgang entfällt aber nur auf die Hauptbetriebe, während die Nebenbetriebe eine Vermehrung um 7319 erfahren. Die gleiche Entwicklung zeigt sich bei den Klein- und Gehilfenbetrieben, während erstere um 35000 zurückgingen, vermehrten sich die Letzteren um 1185. Die Zahl der in der Hausindustrie thätigen Personen ging um 19096 zurück, also um viel weniger als die Zahl der Betriebe, was eine erhebliche Vermehrung der Zahl der in den Gehilfenbetrieben thätigen Personen bedeutet. Deren Zahl stieg denn auch von 191347 im Jahre 1882 auf 226421 im Jahre 1895, um rund 35000, während gleichzeitig die Zahl der in den Kleinbetrieben thätigen Personen von 284733 auf 231563, um 53170 zurückging. Diese Verschiebung hat bewirkt, daß heute in den Gehilfen- und Kleinbetrieben fast gleich viel Personen (226421 bezw. 231563) beschäftigt sind, während noch im Jahre 1882 die Kleinbetriebe mit 284733 um fast 100000 die Gehilfenbetriebe mit 191347 Personen überwogen.

Was die Heimarbeit in der Metall- und Maschinenindustrie betrifft, so zeigt dieselbe nach der amtlichen Statistik folgende Entwicklung:

Table with 6 columns: Metallindustrie, 1895, 1882. Rows include: Gold- und Silberwaren, Gold- u. Silberschlägerei, Kupferschmiede, Roth- und Gelbgießer, Spielwaren aus Metall, Sonstige Blei- und Zinnwaren, Sonstige unedle Metalle ohne Eisen, Gütler, Bronzenre, Sonstige Metalllegierungen, Klempner, Blechwarenfabrikation, Nagelschmiede, Stifte, Schrauben, Ketten, Grob- (Huf-)Schmiede, Schlosserei, Gelbschmiede, Zeug- und Messerschmiede, Scheeren- u. Leinwand, Feilenhauer, Eisene Kurzwaren, Nadler u. Drahtwaren.

Table with 6 columns: Maschinenindustrie, 1895, 1882. Rows include: Sonstige u. Maschinen, Eisener Baukonstruktionen, Maschinen, Apparate und Art, Stellmacher, Wagner, Buchbinder, Sonstige Schusswaffen, Uhrmacher, Pianoforte- u. Orgelbau, Eigenmacher, Rief- u. Mundharmonika, Sonst. musik. Instrumente, Spiel- u. Instrumente, Sonstige Instrumente.

Besonders des Jahres 1882 ist die vergleichende amtliche Statistik sehr mangelhaft, so daß nur für einzelne Branchen ein Vergleich zulässig ist. Derselbe ergibt für die hausindustrielle Gold- und Silberwaren-Erzeugung ein erhebliches Wachsthum, ebenso

für das Schlägergewerbe, für die Klempnerei, Schlosserei und Nadlerei, sowie für das Schmiedegewerbe; auch die einzelnen Branchen der Maschinenindustrie haben eine relativ bedeutende Ausdehnung der Hausindustrie erfahren.

Im Verhältnis zu dem Umfang der einzelnen Branchen überhaupt differirt der Umfang der Hausindustrie von 1 Proz. im Kupferschmiedgewerbe bis zu 78,2 Proz. der Betriebe in der Gold- und Silberbrauterie, während die in derselben thätigen Heimarbeiter allerdings nur 6,2 Proz. aller Arbeiter ausmachen. In der Bijouterieindustrie (Gold- und Silberwaren) macht die Hausindustrie 9,1 Proz. (1882: 5,6 Proz.) der Betriebe und 3,5 Proz. (3,2 Proz.) aller Arbeiter aus, sie ist in den 13 Jahren von 1882 bis 1895 fast um das Doppelte des relativen Antheils der Betriebe gewachsen. Von der Spielwarenindustrie (feine Blei- und Zinnwaren) sind 49,2 Proz. der Betriebe und 6,9 Proz. aller Arbeiter hausindustrielle, von der Klempnerei (Stifte, Nägel, Schrauben, Ketten) 48,6 Proz. bezw. 5,2 Proz., von der Feilenhauerei 39 bezw. 20 Proz., von der Zeug- und Messerschmiederei 27 bezw. 14,4 Proz., vom Schlägergewerbe 24,2 bezw. 9,6 Proz. u. s. w.

In der Maschinenindustrie gibt es bei den einzelnen Branchen Schwankungen von 1 bezw. 0,1 bis 80,2 bezw. 52,9 Proz. Die mit der Erzeugung von Rief- und Mundharmoniken beschäftigten Betriebe machen 80,2 Proz. aller bezüglichen Betriebe, die darin thätigen Personen hingegen nur 38 Proz. aller Thätigen aus; dann folgen mit 61,8 Proz. der Betriebe und 52,9 Proz. der Personen die Geigenmacher, mit 38,7 bezw. 2,3 Proz. die Verfertiger von Schusswaffen, mit 33,5 bezw. 16 Proz. die Verfertiger sonstiger musikalischer Instrumente, mit 21,4 bezw. 23,2 Proz. die Büchsenmacher u.; die relativ geringste Heimarbeit besteht bezüglich der Fabrikation von Maschinen und Apparaten mit nur 1 Proz. der Betriebe und 0,1 Proz. der Thätigen.

Von der gesammten Metallindustrie waren im Jahre 1882 5,6 Proz. der Betriebe und 3,7 Proz. der Thätigen hausindustrielle, im Jahre 1895 6,2 bezw. 3,1 Proz., somit ein kleines Wachsthum der Betriebe und ein kleiner Rückgang der Thätigen, was eine wirtschaftliche Schwächung der ersteren bedeutet: von der gesammten Maschinenindustrie waren 1882 2,7 der Betriebe und 1,3 Proz. der Thätigen hausindustrielle, 1895 5,6 bezw. 1,6 Proz., eine Verdoppelung der ersteren und eine kleine Zunahme der letzteren, also auch hier eine Herabminderung der wirtschaftlichen Bedeutung der Betriebe.

Die absoluten Zahlen, welche aber mit den Totalziffern für 1895 in unserer Tabelle nicht übereinstimmen, sind:

Table with 4 columns: Metallindustrie, 1895, 1882, Zunahme. Rows include: Betriebe, Personen, Maschinenindustrie, Betriebe, Personen.

So unbedeutend diese Zahlen sind im Verhältnis zu der riesigen Ausdehnung der gesammten deutschen Metall- und Maschinenindustrie, so große Bedeutung hat die Hausindustrie an den einzelnen Orten für die betreffenden Branchen, so in Pforzheim für die Bijouterieindustrie, in Solingen für die Schmiedewarenindustrie u. s. w.

(Schluß folgt.)

Das Berliner Arbeiterheim.

Das Berliner Gewerkschaftshaus, dessen wir mehrfach schon flüchtig gedacht, ist fertiggestellt und im Laufe des Monats April bezogen worden. Zum Bau des Hauses hatte sich am 29. Dezember 1897 eine Gesellschaft von Gewerkschaftlern, Parteibeamten und Gelehrten gebildet. Hauptzweck ist es das Verbleiben des gemäßigten Arbeiterthums Dr. Leo Kron, wenn nun die Berliner Arbeiterthätigkeit ein eigenes Heim hat. Kron hat in selbstloser Weise materiell und geistig das Unternehmen gefördert. Mit ihm traten die Vertreter von dreißig Gewerkschaften zur Gründung zusammen und zwar je ein Schmied, Möbelpolier, Metallarbeiter, Droschkentischer, Lötger, Lederarbeiter, Schneider, Schmied, Sattler, Glaser, Steinmetz, Tapezierer, Kupferschmied, Buchbinder, Formner, Banarbeiter, Porzellanarbeiter, Buchbinder-Gehilfenbetriebe, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter, Bildhauer, Schirmmacher, Wäcker, Graveur, Gold-

arbeiter, Handelshilfsarbeiter, Lithograph, Tischler, Textilarbeiter, Wäschefabrikanten und Korbmacher.

Die Gesellschaft wurde frühzeitig begründet, um, wie es in einem Bericht heißt, einen festen Kreis von sachkundigen Leuten zu schaffen, der die einschlägigen Fragen einer erneuten, gründlichen Prüfung an der Hand der praktischen Verhältnisse unterziehen, gegebenenfalls aber auch sofort eine günstige Gelegenheit ausnutzen sollte. Nun ging es vorwärts mit bedächtiger Schnelle.

Bereits im Sommer 1898 waren die Vorarbeiten so weit gediehen, daß zum 1. Oktober 1898 das Grundstück Engel-Ufer 15 gekauft werden konnte. Es hat 34 Meter Front, ist 102 Meter tief und völlig rechteckig, so daß die Bebauung verhältnismäßig leicht von statten gehen konnte. Der Kaufpreis für das Grundstück betrug 535,000 M. Nun ging es an den Entwurf der Baupläne, die von den Herren Regierungs-Baumeistern Reimer und Körte entworfen wurden. Es ist erklärlich, daß immer neue Aufgaben an die Architekten herantraten und die endgiltige Fertigstellung des Bauplans daher verhältnismäßig beträchtliche Zeit in Anspruch nahm. Dafür läßt sich aber auch sagen, daß allem menschlichen Ermessen nach die Wahrheit des alten deutschen Sprichworts: „Was lange währt, wird gut“ sich hier wie selten wo anders bewährt hat. Es kam dem Gewerkschaftshause wesentlich zu statten, daß bereits Anfang Februar 1899 ein Vertrag mit der Schultheißbrauerei abgeschlossen wurde, wonach unter Bedingungen, mit denen die Signer des Hauses zufrieden sein konnten, sowohl das Hauptrestaurant als die Säle des „Gewerkschaftshauses“ der Brauerei zum Eigenbetrieb in Pacht überlassen wurden; auch trug die dankenswerthe Mitarbeit der Brauereidirektoren wesentlich dazu bei, daß die Wirthschaftsräume des Hauses überaus praktisch hergerichtet werden konnten.

Im Frühjahr 1899 wurde dann der Bau der Aktiengesellschaft für Bauausführung unter Leitung der Herren Reimer und Körte übertragen. Nun ging es flott vorwärts. Da mit der Aktiengesellschaft neunstündige Arbeitszeit und 60 J Stundenlohn, sowie außerdem Erfüllung der von der Arbeiterthätigkeit gestellten sanitären Forderungen vereinbart worden war, und ferner die Gesellschaft „Gewerkschaftshaus“ die später geforderte Lohnerhöhung auf 65 J aus ihren eigenen Mitteln bewilligt hatte, so kam der große Maurerstreik des vorigen Jahres für den Bau fast gar nicht in Betracht. Eine wesentliche Verzögerung im Bau ergab sich aber vorigen Sommer dadurch, daß es in Folge der kolossalen Inanspruchnahme des Eisenmarktes außerordentlich schwer hielt, das nöthige Eisen namentlich für den Saalbau heranzuschaffen.

Sämmtliche Gebäude des Gewerkschaftshauses sind in rothem Ziegelsteinbau mit weißen Fußflächen ausgeführt. Vor allen Dingen wurde Werth darauf gelegt, mit der durch die verfügbaren Mittel gebotenen Einfachheit mögliche Schönheit der Ausführung zu verbinden. Die Gesellschafter sagten sich, daß es hier gelte, auch auf den Geschmack der Arbeiter bildend einzuwirken und daß die Schönheit und Solidität des Gebäudes auf den Ordnungs- und Reinlichkeits Sinn des zahlreich dort verkehrenden Publikums fördernd wirken werde.

Das Vorderhaus mit einem mächtigen Seitenflügel enthält im Parterregehoß auf der einen Seite des Haupteinganges zwei geräumige Säle, auf der andern das große Restaurant. Drei weitere Stockwerke enthalten die Büroräume für die Gewerkschaften. Treppen und Fußböden sind durchweg aus Zement und mit Linoleum belegt. Eine vierte Etage, die den Unterbau des weit gegliederten Daches bildet, enthält sechs Wohnungen. Daß überall für Wasserleitung und gute Aborte reichlich gesorgt ist, versteht sich von selbst. Die Gewerkschaften und Krankenkassen, die rechtzeitig gemiethet haben, hatten den Vortheil, auf die bauliche Ausgestaltung der von ihnen ins Auge gefaßten Räume weitgehenden Einfluß ausüben zu können. Besonders bemerkenswerth ist es, daß für kleinere Gewerkschaften, die ein eigenes Bureau zur Zeit nicht halten können, in einem großen Saal Tische aufgestellt sind, an denen sie zu passenden Stunden Arbeitsnachweis und Zahlstelle anschlagen können. Da die Platzmiete (monatlich 10 M) nur eine geringe ist, hat diese Einrichtung großen Anklang gefunden und es ist wahrscheinlich, daß noch ein weiterer Raum für diese Einrichtung zur Verfügung gestellt werden muß. Daß es für die Arbeitssuchenden wie für die Beamten der Gewerkschaften eine große Wohlthat ist, wenn sie zum Kneipenverkehr nicht gezwungen werden, liegt auf der Hand.

Den ersten großen Hof, nach dem sich im Seitenflügel das Restaurant öffnet, so daß er gartenartig

hergerichtet mit den wohl erhaltenen Bäumen einen angenehmen Aufenthalt im Sommer verspricht, schließt ein mächtiges Quergebäude mit ansprechender Fassade ab. Zu ebener Erde enthält dieses Gebäude die praktisch eingerichtete und geräumige Küchenanlage des Hauptrestaurants, eine Waschküche und drei vortreffliche Kegelbahnen. Beim Eintritt in das Hauptportal des Quergebäudes überrascht den Blick ein herrliches Vestibul, in dem eine breite Treppe zunächst zum Hochparterre, dann nach beiden Seiten vereinigt zu der höheren Etage mit dem großen Saal führt. Im Hochparterre enthält das Vestibul neben einem breiten Promenadenweg die Garderobe und zwei kleinere Säle nebst einem kleineren Versammlungszimmer. Der Saal im oberen Geschoss enthält mit seinen Galerien und schönen Nebenräumen Platz für 1200 bis 1300 Personen. Ueber den Nebenräumen befindet sich die Wohnung des Dekonomen. Unter dem Dach liegen die ausgedehnten Ventilationseinrichtungen, durch die frische Luft in den Saal hineingepreßt wird, die im Winter geeignet vorgewärmt wird. Auch hier ist Alles aus Stein und Eisen hergestellt. Nur haben die Säle Parkettfußböden und die Haupttreppen sind mit schwerem Eichenholz beliebt. Im Kellerraum befinden sich zunächst die Bier- und Vorrathskeller der Schuttheiß-Brauerei, die sich durch das ganze Quergebäude und einen Theil des Vorderhauses erstrecken; ferner die Akkumulatoren-Batterie nebst Zusatzmaschinen für Erleuchtung der gesamten Räume und endlich die Kesselanlagen der Zentralheizung (Niederdruck-Dampfheizung). Im ganzen Hause ist für bequeme Bedienung durch elektrisch betriebene Bier- und Speiseaufzüge in ausgiebigster Weise gesorgt.

Hinter dem Saalquergebäude erstreckt sich über die ganze Breite des Grundstücks der zweite große Hof. Daran schließt ein weiteres Quergebäude, die Herberge ab. Die Herberge hat einen besonderen Zugang unmittelbar von der Straße. Ein zweiter Thormweg an der Straßenseite, auf der Ecke des Grundstücks gelegen, führt durch das Vordergebäude auf einen breiten Gang für Fußgänger und Wagenverkehr; derselbe ist vom ersten Hof durch ein eisernes Gitter getrennt, das Pflanzenschilder erhalten hat und von zwei breiten Thüren durchbrochen wird. Auf der anderen Seite ist die Wand des Nachbarhauses bis zu beträchtlicher Höhe mit Spalieren für wilden Wein in hübscher Anordnung versehen. Der Gang führt auf einen Thormweg im Saalquergebäude, der auf den zweiten Hof mündet; man gelangt also von der Straße in gerader Linie auf den Platz vor der Herberge; der Verkehr zu dieser ist von dem zu den übrigen Baulichkeiten vollständig getrennt. Das Herbergsgebäude hat nach hinten zu beiderseits Seitenflügel, so daß ein dritter Hof umrahmt wird. Auf diese Weise ist erreicht, daß es in der großen Herberge keinen dunklen Winkel gibt. Im Erdgeschoss der Herberge befindet sich links vom Eingang zunächst das Aufnahmezimmer, woran sich Wohnräume für die Angestellten und im Seitenflügel die Küche für das Herbergsrestaurant anschließt. Rechts vom Eingang finden wir im Erdgeschoss die Bade-Einrichtung (11 Brause-, 2 Wannenbäder), dahinter der Desinfektionsraum mit Desinfektionsöfen und eine Waschküche.

Die Vorderräume des Hochparterres bildet einerseits der Restaurationsaal der Herberge — das Restaurant der Herberge wird die Gesellschaft zunächst selbst betreiben; auf der anderen Seite ist der große Besesaal, in dem Speisen und Getränke nicht verabreicht werden, so daß den Gästen der Herberge, im Gegensatz zu ihren bisherigen Unterkunftsstellen, die Gelegenheit geboten wird, sich behaglich zu fühlen ohne dem Anreiz zum Verfall. Schon in den Seitenflügeln des Hochparterres beginnen die Logirzimmer, welche die übrigen drei Etagen der Herberge völlig ausfüllen. Die Zimmer enthalten 2, 4, 6 und 12 Betten — im Ganzen 200 Betten. Je nach der Zahl der Betten stuft sich der Preis ab, mit 40 Pfg. in den größten Zimmern beginnend. In den Zimmern befinden sich feste Wascheinrichtungen mit Wasserzufluß; die Temperatur des Wassers kann im Winter reguliert werden. Auch die Herberge ist ganz aus Stein und Eisen gebaut; und auch hier sind alle Bodenflächen mit Linoleum belegt.

Die gesamten Baulichkeiten und Einrichtungen sollen etwa 960000 M. kosten. Der gesamte Betrag für Grundstück und Gebäude ist durch hypothekarische Beleihung gedeckt, während das Gesellschaftskapital zunächst als Betriebsfonds dienen soll.

Eine erste Hypothek bis zum halben Betrag des Tagwerthes hat die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt Berlin in Anbetracht des gemeinsamen Charakters des Unternehmens mit einer Verzinsung von drei Prozent bewilligt, während die Rest-

hypotheken mit vier Prozent zu verzinsen sind. Die Bestimmung des Statuts, daß aus den Einkünften nach Ausstattung des Reservefonds die Geschäftsantheile bis zu vier Prozent verzinst werden dürfen, soll demnach auf Antrag der meisten Betheiligten gestrichen werden, die etwaigen Ueberschüsse will man vielmehr nach Rückzahlung eines Theiles der Hypotheken ähnlichen Zwecken zuführen. Namentlich hofft man, mit der Zeit weitere Herbergen in anderen Stadtgegenden errichten zu können, um den zureisenden Arbeitern einen besseren Aufenthalt zu bieten, als sie heut im Allgemeinen in den mit Logis verbundenen Kneipen finden können.

So steht das Gewerkschaftshaus in einfacher und zweckentsprechender Schönheit vor uns. An der Berliner Arbeiterschaft liegt es nunmehr, dafür zu sorgen, daß das Haus, das sie mit Fug wohl ihr eigenes nennen kann, in allen seinen Räumen freundlich und sauber wie am ersten Tage erhalten bleibe. Möge es gedeihen als ein Mittelpunkt ernstlichen Schaffens und froher Unterhaltung zugleich und möge das organisierte Proletariat in ihm manche Waffenschmieden für weitere Kulturthaten, für weitere friedliche Eroberungen!

**Preisdrückerei und Schundkonkurrenz in der Feilenindustrie.**

Die Ueberschrift dieses Artikels klingt wunderbar; ist man in unserer Zeit, einer überaus günstigen Geschäftsperiode, doch gewöhnt von ungeheuren Preissteigerungen berichten zu können. Ganz selbstverständlich ist es, daß, wenn die Herstellungskosten eines Produkts sich verringern, die fertige Waare im Preise sinkt. Seit Jahren sehen wir, in welcher enormer Weise diese Preiserniedrigung der Feile vor sich gegangen ist. Wir Arbeiter haben uns ja weniger um die Preise der fertiggestellten Produkte, welche die Unternehmer ansetzen, zu kümmern, sie sind ja Geschäftsleute und müssen wissen, wie hoch oder niedrig der Preis angelegt werden kann. Wenn wir zu einer Kritik dieser unschönen Geschäftsführung greifen, so deshalb, weil auch wir bis zu einem gewissen Grade unter diesen fortgesetzten Preisdrückereien zu leiden haben. Es wird behauptet, daß die Handarbeit nichts mehr taugt. So lesen wir in *Pataty's Metallarbeiter* z. B.: „Die stumpfen Feilen wandern zum Feilenhauer. Da wird nun ausgeglüht, aber ordentlich, daß das Zeug weich wird, zunächst dann der Stiel abgeschliffen, was in Akford geschieht, also kräftig dabon geschliffen ganz nach Belieben; nun wird gehauen. Von wem? Tüchtige Feilenhauergezellen werden bekanntlich immer seltener, weil die Haumaschinen an vielen Plätzen diese Arbeit verrichten.“ Das sind Lügen und abermals Lügen, und wer sie verbreitet, thut dies absichtlich. Man kann wohl behaupten, daß die Zahl der Feilenhauer sich vermindert, nicht aber, daß tüchtige Feilenhauer immer seltener werden. Von dem Handhauer wird heute bedeutend bessere Arbeit verlangt wie früher; in Folge dessen muß auch die Tüchtigkeit des Feilenhauergezellen immer größer sein. Sehr interessant wäre es, einmal über die Person des Gemährsmannes der obigen Fachschrift etwas Näheres zu erfahren, ob es nicht ein verkappter Feilenfabrikant ist. Es wird darauf hingearbeitet, das Aufhauen der alten Feilen abzuschaffen. Die Preise der Feilen sind so weit herabgedrückt, daß sich die Abnehmer dieser Waare schon an die Billigkeit gewöhnt haben. Niemand ist aber im Stande, eine echte Gußstahlfeile für die gewöhnlichen Schundpreise zu liefern. Erst dann, wenn die Feile zur Reparatur (Aufhauen) kommt, zeigt sich, welche Schund- oder besser Schwindelwaare auf den Markt kommt. Die größeren Fabrikanten, welche noch Reisende in der Welt herumgeschicken, haben nun ihren Erwerb auf andere Werkzeuge, sowie Maschinen ausgedehnt, die lange nicht so im Preise gedrückt sind, während die Feile nur als Nebenartikel abgesetzt wird.

Sehe man sich die Feilen an, welche auf den Markt kommen; sie tragen Stempel: „Patent“, „Echt engl. Gußstahl“, „Garantirt“ usw. Nichts anderes aber ist es, als gewöhnliches Flußeisen. Wie ist es im Uebrigen möglich, Feilen aus echtem Gußstahl pro Kg. 60—70 J fix und fertig ins Haus zu liefern? Wie ist es möglich, daß neue Feilen billiger geliefert werden, als stumpfe Feilen reparirt (aufgehauen) werden können? Dem Verbandsorgan der Feilenindustriellen, „Meißer und Feile“ ist ein Artikel zugegangen unter der Spitzmarke: „Unlauterer Wettbewerb in der Feilenbranche“. Unlauterer Wettbewerb ist eine Bezeichnung für jene mannigfachen Manipulationen im geschäftlichen Verkehr, die darauf abzielen, durch Täuschung des Publikums Kundenschaft anzulocken und Konkurrenten zurückzudrängen, worüber am 1. Juli 1896 ein Gesetz in Kraft getreten ist. In dem Artikel wird geschildert, in welcher Weise eine Feilenfabrik des Elsaß ihre Abnehmer in Rußland zu schröpfen versteht. Es heißt da:

„Dieses Etablissement, welches hauptsächlich mit Fabrikanten arbeitet, erzielt, trotzdem seine Erzeugnisse noch lange nicht zu den besten Marken gezählt werden dürfen, einen von Jahr zu Jahr wachsenden Absatz. Diese Erfolge verdankt die Firma einzig einer ebenso raffinierten, wie verwerflichen Geschäftspolitik. Darauf bauend, daß das russische Reich keine Handhabe zu ihrer Verfolgung bietet, bedient sie sich ungekraft derartiger Mittel, daß die Bezeichnung „unlauter“ für dieselben noch gar zu zahm wäre.“

Die Besitzer der Fabrik, wohl wissend, daß, wer einmal ihre Erzeugnisse kauft, zum zweiten Mal nicht darauf anbeißt, wollen überhaupt von vornherein nur einmal mit einem Kunden arbeiten; damit ihnen jedoch der Kunde auch in Zukunft erhalten bleibe, haben sie in der Schweiz, in Frankreich und wer weiß, wo sonst noch, neun andere Personen gewonnen, die sich als Inhaber und Besitzer einer Fabrik von Feilen, Werkzeugen und Stahl gerieren, während sie in der That nur geschickt vorgegebene Strohmänner der Elsaßfabrik sind. Um nun nicht etwa durch

gleiche Preislisten aufzufallen, hat jede der neun Firmen verschiedene Preisätze, so sind einige Sorten etwas billiger, andere um eine Kleinigkeit theurer notirt. Der den Feilen und Werkzeugen aufgesetzte Stempel muß bei Febermann den Kunden erwecken, daß die betreffende Firma effektiv den Artikel erzeugt, während derselbe nur die Elsaßfabrik unter falscher Flagge darstellt.“

Sodann wird die Taktik geschildert, die es möglich macht, den Abnehmer unter Umständen neunmal anzuschmieren. Zum Schluß bemerkt die Redaktion von „Meißer und Feile“:

„Die obigen Machinationen, die hier geoffenbart sind, zeigen von einem, gelinde gesagt, recht verabscheuungswürdigen Prinzip und sind dazu angethan, das ganze Ansehen der Branche herabzuzuwürdigen. Wir entsprechen deshalb auch gerne einen uns gestellten Ansuchen und bitten unsere geschätzten Leser, alle bekannten derartigen Fälle unserer Redaktion mittheilen zu wollen, wir werden alsdann bemüht sein, das Material an geeigneten Orte zu verwerthen und auf diese Weise derartig unlauteren Machinationen einen Niegel vorzuschieben.“

Wir können das Material derartiger Machinationen nicht nur vermehren, sondern wollen auf die Allgemeinheit solchen Geschäftemachens hinweisen. Es ist eine feststehende Thatsache, daß die Feilen im Preise sehr gedrückt sind, doch Feilenfabrikanten, sowie ihre Reisende und Zwischenhändler wollen auch leben und das nicht schlecht. Auf einer Seite muß also ein größerer Verdienst herauspringen. Ufss ist es, daß der Abnehmer von Feilen immer ein größeres Quantum erhält, als wie bestellt worden. Auch wir sind in der Lage derartige Fälle anzuführen, die nicht etwa vereinzelt dastehen. Ein bereisener Feilenreisender kommt da zu einem kleinen Feilenhauermeister, wo nun über alles Mögliche gesprochen wird. Dann kommt der Herr Reisende auf seine teuren Waaren zu sprechen und sucht seinen aussergewöhnlichen Kunden klar zu machen, daß er am Orte einen guten Absatz haben würde und dabei Geld verdienen könne; der Reisende gibt die Erklärung ab, daß er nicht einer von Denjenigen sei, die, nachdem die Feilenhauermeister eine Bestellung gemacht haben, noch die Schmeichelei und Schloffer am Orte abklopfen, so daß der Wiederverkäufer seine Waare nicht los wird. So wird eine Bestellung, jedoch nur auf echte Waare getroffen und der Preis angesetzt. Nach 14 Tagen kommt nun die Lieferung an. Natürlich mehr als wie bestellt wurde. Der Kunde ist darüber etwas erbost, denkt aber schließlich, daß er die Waare absehen wird. Die Feilen sehen schön aus, ob es aber echte oder minderwertige Waare ist, kann selbst ein alter, erfahrener Feilenhauermeister nicht erkennen. Der Meister geht nun zu seinen Kunden, die bei ihm die alten Feilen aufhauen lassen und bietet seine neue Waare an. Zu seinem Erstaunen erfährt er aber, daß der Herr Reisende sein Versprechen nicht gehalten hat, sondern von Haus zu Haus gegangen ist und Aufträge, zum Theil noch billiger wie bei seinen ersten Kunden, übernommen hat. Dadurch, daß nun der geprellte Wiederverkäufer seine Waare theurer anbietet, als sie bei Reisende den Schloffern und Schmieden angeboten hat, geht obendrein noch die Kundenschaft für das Aufhauen alter Feilen verloren. Der Feilenhauermeister nun, der ja auch nicht auf Rosen gebettet ist, hat sein Geld in die Waare gesteckt; er kann seine Gezellen nicht bezahlen, die ihm in Folge dessen davon laufen. Die minderwertige Waare aber wird erjt kenntlich, wenn sie vielleicht nach einem halben Jahre verkauft wird und nach einem weiteren Zeitraum zum Aufhauen kommt.

Das sind eben genau berechnete Geschäftskünste, die nicht anders als mit den Worten: Schwindel, Betrug bezeichnet werden können. Wir werden gelegentlich noch auf andere, keineswegs schöne Praktiken der Feilenlieferanten zu sprechen kommen.

**Mittheilungen aus der Metall-Industrie.**

**Die Sturmvögel fliegen!** In Nr. 19 brachten wir unter dieser Spitzmarke die Mittheilung, daß in der Eisenindustrie Nordamerikas ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen ist. Die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ schreibt zu diesem drohenden Geschäftsrückgang:

Anscheinend haben wir noch eine recht gesunde geschäftliche Entwicklung auf dem Weltmarkt. Aber auch nur anscheinend! In Nordamerika ist die Eisenindustrie luthartig im Rückgange begriffen, große Preisstürze sind erfolgt und an den europäischen Börsen antwortete man darauf mit einem Rückgange der Montanwerthstürze; in den letzten Tagen ist wieder eine ruhigere Stimmung eingetreten. Täuschen wir uns aber nicht! Eine größere beruhigende Spekulation, die den Bankrott eines namhaften Bankhauses nach sich zieht — und der Frach ist da. Der Geschäftsniedergang in dem einem Lande zieht den in dem anderen nach sich, da kein Land eine wirtschaftliche Einheit ist. Selbst ein sonst so zuverlässlich auftretendes Blatt wie das „Zentralblatt für Walzwerte“ schreibt:

„Es ist zu erwarten, daß ein Theil der politischen Presse, welche sich mit der Frage des amerikanischen Eisenmarktes beschäftigt, immer noch an der Anschauung festhält, daß die Gefahr der amerikanischen Preisrückgänge nicht momentan auf die europäischen Eisenmärkte wirken wird. Wir theilen zwar nicht die Ansicht der als Beschwichtigungs-Hofrätthe hierin Thätigen, daß die Gefahr des amerikanischen Eisenweltbewerbes deswegen, weil man schon lange von ihr gesprochen hat und heute die Masseninvasion amerikanischer Eisen- und Stahl-Fabrikate sich noch nicht praktisch verwirklicht hat, — daß deswegen die Gefahr zu unterschätzen sei. Wir sind im Gegentheil der diametral entgegengesetzten Meinung, daß es die Aufgabe der sachverständigen Fachpresse ist, vor dem Eintreten einer solchen Gefahr nicht erst im letzten Moment zu warnen, denn dann kommt eine solche Warnung zu spät.“

Die wahnsinnige Spekulation und Preissteigerung hat ein Nachlassen der Kaufkraft zu Wege gebracht. Die Lager der großen amerikanischen Werke sind überfüllt und nun beginnt die Ausfuhr nach Europa. Ist sie auch noch nicht handgreiflich, so wirft sie doch schon ihre Schatten voraus. In Belgien haben größere Eisenwerke schon Feierschichten eingelegt. In England ist die Haltung des Eisengeschäftes „reservirt“, befürchtet wird eine starke Abflauung, wenn nicht bald

die amerikanischen Verhältnisse sich bessern. Vom deutschen Arbeitsmarkt werden zwar immer noch „feste Faltung“, „ausreichende Bestellungen“ gemeldet, aber der Wurm nagt schon an dem grünen Baum. Es ist gar nicht zu leugnen, daß überall Besorgnisse für die Zukunft Platz greifen.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts auf Antrag der Verwaltungsstelle Düsseldorf, Section der Klempner,

der Klempner Friedrich Frein, geb. zu Därebach am 18. September 1875, Buch-Nr. 846288 wegen Streikbruchs;

der Verwaltungsstelle Höchst a. Main der Former Franz Handen, geb. zu Eisenbach am 17. Dezember 1868, Buch-Nr. 826408, wegen Streikbruchs;

der Former Karl Herfurth, geboren zu Götlich am 26. November 1848, Buch-Nr. 116060, wegen Streikbruchs;

der Former Karl Schmid, geb. zu Kellertbach am 15. Februar 1871, Buch-Nr. 826405, wegen Streikbruchs;

der Former Ludwig Holz, geboren zu Kellertbach am 14. März 1878, Buch-Nr. 826791, wegen Streikbruchs.

Der Schlosser Wilhelm Jopp, geboren zu Würth am 18. Dezember 1855 wird hierdurch aufgefordert seinen Verpflichtungen gegen die Verwaltung Mannheim gerecht zu werden, andernfalls dieselbe den Ausschluß aus dem Verband beim Vorstande beantragen wird.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Thodor Werner, Stuttgart, Poststraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bewerten wofür das Geld vereinfacht ist.

Rik kollegialem Gruß

Der Vorstand.

# Korrespondenzen.

## Former.

Gr. Aulheim. Die Differenzen sind geregelt, leider nicht so wie wir es gewünscht hatten. Wir erziehen nun alle zureisenden Kollegen, um Arbeit nachzusuchen und dem Wunsche der Fabrikleitung: „Austritt aus dem Former-Verband“, nicht stattzugeben.

München. Samstag, den 5. Mai fand in der „Rumfordhalle“ eine gutbesuchte kombinierte Mitgliederversammlung beider Verbände statt. Kollege Höchner sowohl als auch Kollege Freisinger führten zur Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Vorschlägen der Sechser-Kommission“ Folgendes aus: „Aus Unsicht, daß nur Einigkeit stark mache, jedoch die deutsche Formererschaft gespalten, wenn auch nicht feindlich ist, so doch dieses Verhältnis unerträglich sei, müsse jedem organisierten Former es mit den Einigungsbestrebungen ernst sein. Die von obiger Kommission gemachten zwei Vorschläge zeigen von dem überzeugenden Willen, der diese Kommission hierbei geleitet hat. Der erste Vorschlag ist unbedingt zu akzeptieren und sei hierdurch beiden Mitgliedschaften Rechnung getragen; der zweite, indem sie aufgehört haben zu bestehen, jedoch wieder ein großes Ganzes bilden mit Beibehaltung des „Glück auf“; den anderen, daß keine Konzeption zu groß sein sollte, um diese Bestrebungen zu fördern. Der 2. Vorschlag obiger Kommission zeige von gutem Willen, jedoch in der Praxis sei dessen Durchführung ein Un Ding. Die darauffolgende Diskussion zeigte ein genaues Bild, mit welcher ehrlichen Willen die Formererschaft Münchens an dieser Arbeit sich beteiligt und gelangte nachfolgende Resolution mit allen gegen 1 Stimme zur Annahme. Die heutige kombinierte Formerversammlung erklärt sich mit dem vereinbarten Parteilverträgen einverstanden, hält jedoch nicht die auf dem Formerstage zu Götting geplante feste Vereinigung der Former Deutschlands durch diese Parteilverträge für gesichert und erwartet, daß die Delegierten der Generalversammlung des Zentralvereins, im Sinne des ersten Vorschlages der Einigungs-Kommission, auf der Grundbasis einer Revisionskommission des D. M. V. verhandeln werden. Zugleich sind die Versammelten der Ansicht, daß auf Grund dieses Vorschlages den beiderseitigen Forderungen der organisierten Former Deutschlands Rechnung getragen ist und dadurch eine vollständige Einigung zu Stande kommen wird.“

## Klempner.

Brandenburg a. H. In Laufe der vergangenen Woche traten die hiesigen Klempner in eine Forderungsbewegung ein. Ihre an die Meister gestellten Forderungen sind folgende: 1. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. 2. Bewilligung eines Minimallohnes von 40 J pro Stunde. 3. Abschaffung der Akkordarbeit. 4. Bewilligung der üblichen Sicherungsmittel, wie Rettungseisen usw. 5. Für Ueberstunden 25 Prozent und für Sonntagarbeiten 30 Prozent Zuschlag. Wir hoffen, daß die hiesigen Meister diese ganz billigen Forderungen bewilligen werden und bitten, den Bezug beim Klempner nach hier fernzugeben.

Stuttgart. Samstag, den 28. April, fand im „Vergessenen“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich mit den Forderungen der hiesigen Klempner, Stanger, Blumberg und Gumbel beschäftigte. Das Referat hatte Kollege Dörmel gehalten. Redner führte aus, daß die Lage der Klempner hier am Orte eine erbärmliche sei. Der Durchschnittslohn beträgt bei den 70-80 am Orte ar-

beitenden Klempnern 80 M in 12 Arbeitstagen, das noch nicht genug, sind in letzter Zeit bei der Firma Kaufeldt 8 M und 17 M in 12 Tagen ausgezahlt worden, das beweist, wie faunselig hier die Kollegen sind. Kollege Dörmel forderte zum Schluß die Anwesenden auf, dahin zu wirken, daß auch hier andere Zustände Platz greifen. In der Diskussion bemerkte Kollege Köhler, daß auch die Verhandlung bei der Firma Kaufeldt viel zu wünschen übrig läßt. So sagte der Druckermeister zu einem Drucker: „Sie Dörmel, ich habe Ihnen gleich eins in die Schnauze.“ Ein junger Ingenieur von 22 Jahren ranzte einen alten Arbeiter an: „Sie sind werth, daß man Ihnen mit dem Eimer den Schädel einschlage.“ Einestheils liegt es selbst an den Kollegen, denn ein Kollege entschuldigte sich bei dem Klempnermeister Herrmann, daß er keine reine Bloune mit hat; gleichzeitig trägt auch der Gewerbeverein Schuld daran, denn er ist zu feige, an die Arbeitgeber heranzutreten. Was die Fische für Arbeiterinteresse haben, beweise die Tagesordnung ihrer Versammlung zum 28. April. Sie war folgende: „1. Beschäftigung des neuen Fahnenbildes. 2. Besprechung zum Beitritt in den Flottenverein.“ Die Verbesserung der Lage der Arbeiter, das paßt den Herren doch nicht. Mehrere Redner sprachen sich in demselben Sinne aus. Kollege Dörmel bemerkte, daß in letzter Zeit mehrere Kollegen von obenwärts hergekommen sind und beantragte, daß ein Artikel in der „Metallarbeiter-Zeitung“ erscheinen soll, der die hiesigen Verhältnisse mehr ins Licht rückt, damit nicht noch mehr Kollegen nach hier kommen und geschädigt werden. — Dieser Bericht ist laut Datum am Kopfe am 2. Mai geschrieben und der Tagesstempel trägt den Vermerk 11.5.00. 1-5 M.—B Das nennt man Hummelei. D. H.

Essfurt. Am 7. Mai tagte in der „Süßelburg“ eine sehr gut besuchte öffentliche Klempnerversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lage der Metzlarbeiter, speziell der Bau- und Fabrikklempner. 2. Unsere Lohnforderung und das Resultat der Unterhandlungen. 3. Errichtung eines Arbeitsnachweises. Ueber den ersten Punkt referierte Kollege Frey Erler aus Mühlhausen. Er entledigte in einer dreiviertelstündigen Rede sich seiner Aufgabe vortrefflich. Er ermahnte die anwesenden indifferenten Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, denn nur durch eine kräftige Organisation sei der Arbeiter in der Lage, seine Lebensverhältnisse zu verbessern. Daß die ausgezeichneten Ausführungen des Referenten Anklang gefunden, bewies die Thatsache, daß sich eine große Zahl Kollegen sofort anmeldete. Der zweite Punkt betraf die Stellungnahme zu den vom Junungs-Vorstande und der Lohnkommission vereinbarten Arbeitsbedingungen. Der erste Punkt des von uns aufgestellten Tarifs, 10stündige Arbeitszeit, wurde bewilligt. Der zweite Punkt, Gehalt bis 20 Jahre 35 J, über 20 Jahre 40 J wurde dahin abgeändert, daß drei Lohnsätze aufgestellt werden mußten: bis zum 20. Jahr 32 J, vom 20. bis 22. Jahr 35 J und über 22 Jahr 40 J Lohn pro Stunde. Der dritte Punkt, Abschaffung der Akkordarbeit, wurde bewilligt. 4. Punkt: Ueberstunden mit 25 Prozent Zuschlag wurde angenommen. 5. Punkt: Nacht- und Ueberlandarbeit mit 50 Prozent Zuschlag ebenfalls. 6. Punkt: Genügende Schutzvorrichtungen auf Bau wurde ebenfalls angenommen. 7. Punkt: Gültigkeit des Tarifs 2 Jahre wurde bewilligt. Nach längerer Debatte erklärte sich die Versammlung mit vereinbarten Tarife einverstanden und nahm folgende Resolution an: „Die heute in der „Süßelburg“ tagende, öffentliche Klempnerversammlung stimmt dem von den beiden Kommissionen vereinbarten Tarife zu und beauftragt die Kommission, die Zustimmung der Meister vor dem 1. Juni einzuholen, da von diesem Tage der beschlossene Tarif in Kraft treten soll.“ Da sich nun zur Aufrechterhaltung des Tarifs ein Arbeitsnachweis unerlässlich macht, so wurde die Frage der Errichtung eines Arbeitsnachweises lebhaft erörtert. Der Kollege Erler ermahnte die Versammlung, die Vorarbeiten hierzu der Lohnkommission zu überlassen, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. In seinem Schlusswort wies der Referent darauf hin, daß, sollte dieser vereinbarte Tarif von der gesamten Junung anerkannt werden, diese Errungenschaft nur dem energigsten Eintreten der Kollegen zuzuschreiben sei, und ermahnte sie, auch fernerhin für die Organisation zu agitieren, damit auch der letzte indifferente Kollege für den Verband gewonnen würde. Mögen die Kollegen diese Worte beherzigen, Jeder ein energigster Agitator sein, denn wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir uns durch unermüdete Arbeit ein menschenwürdiges Dasein geschaffen haben. Mit einem Hoch auf den D. M. V. schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

## Metallarbeiter.

Altenburg. Zur Lohnbewegung der hiesigen Plattirer haben wir mitzutheilen, daß auch die Firma Köhlers Söhne ihren Arbeitern entgegengekommen und die Forderung einer zehnprozentigen Lohnsteigerung bewilligt hat. — Gleichfalls haben die Arbeiter im Königshofen in der Nähmaschinenfabrik von Herrn Köhler am Freitag, den 11. Mai (die Arbeit wurde am 5. Mai niedergelegt) die Arbeit wieder aufgenommen, da Herr Köhler von der Einführung des Lohnensystems als auch von der Maßregelung eines Arbeiters Abstand genommen hat. Wir wollen nur wünschen, daß die Firma eine Lehre daraus gezogen und dafür Sorge trägt, daß auf längere Zeit — was bisher nicht der Fall war — Ruhe in die Fabrik eintreten möge, da es doch wahrlich auch für die Gesundheit nicht von Nutzen sein kann, wenn immer ein gespanntes Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitern besteht. Aber auch den Direktor Schmid in betr. Fabrik möchten wir ermahnen, in Zukunft in der Auswahl seiner Auszubildenden vorsichtiger zu sein; denn die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter einfach als „Bummeler“, die nicht arbeiten wollen“, zu bezeichnen, ist etwas viel Anmaßung im Urtheil.

Stettin. In der am Sonntag, 6. Mai im „Belvedere“ stattgefundenen Generalversammlung, welche leider schwach besucht war, referierte Kollege Kördigke-Breslau über den 1. Mai und seine Bedeutung. Er zergliederte in seinem 1 stündigen, freilich Vortrag, daß die Maßfeier eine Demonstration für den nächsten Sonntag sein soll. 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Ruhe und 8 Stunden Erholung. Nun können zwar die Unternehmer Peter und Moritz über die Arbeiter, welche sich erdreisten, ihnen, den Herren, Vorwürfen in Betreff der Arbeitszeit machen zu wollen, und

meinen, der achtstündige Arbeitstag bedeute für sie den Ruin. Aber daß dieses nicht der Fall ist, zeigen die hohen Dividenden, welche die Aktionäre einheimfen. Das profitulöse Unternehmertum kam in Redners Vortrag schlecht weg, denn er geißelte in geschickter Weise an der Hand von Thatsachen die Ausbeutung der Arbeiter. Kollegen Briegs legt Cure Laueheit ab, organisiert Euch, tretet alle Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande bei, denn nur er vertritt Euer Interessen. Wir müssen zusammenhalten, um eine Macht zu werden, mit der auch der Unternehmer zu rechnen hat. Darum rufen wir Euch Kollegen nochmals zu: Organisiert Euch! Versammlungen werden alle 14 Tage, Sonnabends, Abends halb 9 Uhr an im „Belvedere“ (Schlüssel) abgehalten. Auch werden daselbst Mitglieder aufgenommen. Reisegeld wird ausbezahlt bei Kassierer Jantke, Kapuzinerstraße 13, Parterre.

Danzig. Am 26. April fand eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Danzig statt, in der beschlossen wurde, am Montag, den 30. April, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einzuberufen im Danziger Bürgergarten in Schödlitz, betrefend gemeinschaftlichen Vorgehens mit dem Gewerbeverein Hirsch-Dunder, wegen Einführung des Zehn- und einundzwanzigstündigen und einer Vornregelung. In einem Schreiben der Zahlstelle Danzigs wurden die H.-D. aufgefordert mit uns gemeinsam vorzugehen, aber der Vorstand der H.-D. fand es nicht für nötig, darauf zu antworten, sondern berief eine Versammlung ein, in der zwei Kollegen unserer Zahlstelle anwesend waren; es kam dort nach lebhafter Debatte zu einer Resolution, in der die H.-D. beschlossen, mit uns gemeinsam zu verhandeln und die Forderungen aufzustellen. Demzufolge fand am Montag, den 30. April, eine stark besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung im Danziger Bürgergarten statt. In's Bureau wurden die Kollegen Klein, Grundmann und Schöber gewählt. Auf der Tagesordnung stand: „Wie stellen die Danziger Metallarbeiter sich zur Einführung des Zehn- und einundzwanzigstündigen und einer besseren Lohnregulierung?“ Besonders Kollege Bartel warnte die Kollegen für einen Streik einzutreten, der bei der schwachen Organisation ausichtslos sei. Redner schilderte die traurige Lage der Danziger Metallarbeiter, die Löhne bekommen, die weit zurückstehen im Verhältnis der ungelerten Hafenarbeiter und der anderer Berufe. Redner schilderte die Lohnklassen, die für gelernte Schlosser und Schmiede 20-30 J pro Stunde betragen, und daß in vielen Arbeitsstellen noch 10 J-13 Stunden gearbeitet wird, während die 10stündige Arbeitszeit nur in wenigen Betrieben besteht. Nach verschiedenen anderen Ausführungen über Nutzen und Zweck der Organisation und einer Aufforderung, nicht früher zu ruhen bis der letzte Kollege organisiert ist, dann können wir Verhältnisse schaffen, die menschlich sind, schloß unter großen Beifall der Referent den Vortrag. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, diese lautet: „Die Versammlung erklärt, daß die Danziger Metallarbeiter die Forderung des Zehn- und einundzwanzigstündigen ohne Lohnabzug mit aller Energie durchzuführen haben. Zu dem Zwecke soll an die Arbeitgeber zuerst das Ersuchen gestellt werden, den Zehn- und einundzwanzigstündigen einzuführen. Weiter verpflichten sich die Anwesenden, um den Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben, dem D. M. V. als Mitglieder beizutreten. Für Ueberstunden soll ein Zuschlag zu dem Stundenlohn von 25 Prozent gewährt werden und am Lohnauszahlungstage eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug sein. Eine lebhaft Debatte setzte sodann ein, in der verschiedene Mißstände aufgebeckt wurden; nur die H.-D. hatten wenig Mühe, sich in der Diskussion zu äußern, stimmen thaten sie für Alles; auch wurde von den H.-D. der Antrag gestellt, für Ueberstunden 50 Prozent zu fordern, was aber bei der Ausichtslosigkeit abgelehnt wurde. Kollege Klein ermahnte die Anwesenden, die Beschlüsse, die heute gefaßt sind, auch als Männer hoch zu halten und die fernstehenden Kollegen zu bewegen, sich zu organisieren, dann wird die Zeit nicht ferne sein, wo die Danziger Metallarbeiter auch Siege erringen werden, wie sie in letzter Zeit die Holz- und Hafenarbeiter errungen haben. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung. Nächste Versammlung wird nach Antwort der Arbeitgeber bekannt gegeben.“

Freiburg i. B. Am 12. Mai hielten wir mit „Adler“ eine öffentliche, gutbesuchte Versammlung ab, mit der Tagesordnung: „Die Maßregelungen bei der Firma Albert Waierle und die Mißstände daselbst.“ Es wurden bei der betreffenden Firma in kurzer Zeit mehrere ältere Arbeiter mit 13 bis 12- und 6jähriger Dienstzeit unter nichtsagenden Gründen entlassen, darunter auch der Bevollmächtigte der hiesigen Zahlstelle. Von den gemäßregelten Arbeitern gehörten drei dem Arbeiterausschusse und dem Betriebskrankenassen-Vorstande der betr. Firma an, worin hauptsächlich auch ein Grund zur Entlassung zu suchen ist, weil die betreffenden Arbeiter nicht nach der gewünschten Farbe der frommen Firma waren. Es wurden im Laufe der Versammlung von dem Referenten, Kollegen Groß, und den gemäßregelten Kollegen die Mißstände den Arbeitern gegenüber die Mißstände bei der Firma geschildert. Von der Firma waren 2 Buchhalter als Vertreter anwesend, von denen aber keiner, trotz mehrfacher Aufforderung das Wort ergriff; der Herr Schneider zog vor zu verhaften, bevor die Versammlung zu Ende ging. Als das, was sie wirklich sind, kennzeichneten sich auch wieder in dieser Versammlung unsere Gegner, die „Christlich“-organisierten vom „Arbeiterchutz“, indem sich der Wledner Jadowitz betruhen fühlte, als Vertheidiger der Firma Waierle aufzutreten; und echt jesuitisch unseren Referenten die Worte im Munde umzubringen. Derselbe richtete es so ein, daß er kurz vor 12 Uhr zu Worte kam und sprach dann bis die Polizei Feierabend gebot und wir die Versammlung schließen mußten, ohne denselben antworten zu können. Wenn aber die Gegner glauben, mit diesem jesuitischen Kniff uns die Antwort abzuwehren zu können, so haben sie sich schwer verrechnet. Wir werden zu diesem Zwecke am Samstag, den 19. Mai im gleichen Lokal eine zweite öffentliche Versammlung einberufen, in der wir die Antwort geben werden. Unsere Kollegen fordern wir auf, Mann für Mann in der Versammlung am Samstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, im „Adler“ zu erscheinen.

Grünberg i. Schl. In der letzten Mitglieder-Versammlung hielt Genosse Stolpe einen Vortrag über Naturheilverfahren. In bedauern ist es, daß sich die Mitglieder so wenig an unseren Versammlungen beteiligen. Wir können

andern Falls so manches Uebel besprechen und wenn möglich auch Schritte dazu thun, es zu beseitigen. Das Lokal von Wör wurde uns verweigert, trotzdem gehen die Mitglieder immer wieder hin. Die Mitglieder müssen sich merken, daß Wör für die Arbeiter nur dann zu haben ist, wenn sie ihr schwer verdientes Geld dort durch die Gurgel jagen; wollen sie aber ihre Rechte durch Versammlungen in seinem Lokal geltend machen, dann will er mit den „Rothem“ nichts zu thun haben. Also Kollegen, meldet Wör's Lokal. In nächster Versammlung wird Genosse Stolpe uns wieder einen Vortrag halten.

**Hainholz.** Kollegen, die Ortsverwaltung richtet jetzt den letzten Appell an Euch. In der letzten Mitglieder-Versammlung machte Kollege Kaffner den Vorschlag, die Verwaltungsstelle Hainholz mit der Verbandsleitung Hannover zu verschmelzen. Dieser Vorschlag wurde von dem Vertrauensmann ausführlich begründet. Behle meinte, der jetzige Zustand sei eine Vergewaltigung an Kräften und Mitteln; ferner sei die Laubheit der Mitglieder so groß, daß die meisten Versammlungen ausfallen mußten. An Verbesserungen und Unterstützungen habe die Verwaltung manches Gute für die Kollegen geleistet, aber gerade die, die am wenigsten Ursache hätten, legten dem Verband, wenn es ihnen etwas besser ginge, zuerst den Rücken. Andererseits liegen in Hainholz die Verhältnisse in einigen Werkstätten so traurig, daß die Kollegen viel besser auf dem Posten sein müssen, wenn sie ihre Lage verbessern wollen. Wenn aber die Kollegen nicht in den Versammlungen erscheinen, um an den Beratungen Theil zu nehmen, hat das Dahinvegetiren der Verwaltung keinen Zweck. Kollegen, wir erjuchen Euch deshalb, Alle in der nächsten Versammlung zu erscheinen und die Verschmelzung herbeizuführen.

**Knorrhahn.** Die Lohnstreitigkeiten haben sich in der Fabrik P. u. Co. sehr verschärft und mußten wir am 7. Mai in Unstufung treten; wir ermahnen um Fernhalten jeglichen Zugewinns von Schloßern, Drechern, Kesselschmieden und Formern. Bei der gestrigen Sonntagsvorversammlung, die von ca. 500 Mann besucht war, war der Herr Direktor schon geneigt zu gültiger Unterhandlung, aber der Oberkalkulator rief hartnäckig: „Es darf nichts bewilligt werden!“ Die Stadtbewölkerung ist in großer Aufregung wegen dem großen, völlig unnötigen Aufgebot von Gendarmen und Militär.

**Lübeck.** Das Verhalten der Lübecker Unternehmer bei der jetzigen Ausperrung der circa 1000 Arbeiter offenbart sich immer mehr als der rücksichtsloseste Ausperrungsversuch der Arbeiter. Einer von den Ausgesperrten gewählten Kommission ist eine Verhandlung oder Besprechung rundweg abgelehnt worden. Diefelbe erübrige sich, weil die Ausperrung lediglich eine Folge des Schlichtestreits sei und vor Beilegung dieses Streits an eine Wiederaufnahme der Arbeit nicht zu denken sei. Dabei werden aber etwa sich meldende fremde Arbeiter sofort eingestellt. Das Standaalloseste ist nur, daß in Hamburg und in Kiel auf den großen Werften, trotz fortgesetzter Nachfrage nach Arbeitskräften all jenen Arbeitern, welche seit dem 27. April auf den beiden in Frage kommenden Establishments freiwillig ihre Entlassung genommen haben, oder am 30. April ausgesperrt sind — und diese haben die Unternehmer durch Annoncen in bürgerlichen Blättern aufgefördert, ihre Entlassung zu holen — also in keiner Weise zu den Streikenden gehören, keine Arbeit erhalten. Ja, man hat Arbeiter aufgefordert, den schriftlichen Nachweis zu erbringen, daß die Lübecker Unternehmer nichts gegen sie vorliegen hätten. Auf die Bitte, diese Bescheinigung doch geben zu wollen, wurde ihnen dann aber die Antwort: „Ja, lassen sie sich nur einstellen, etwas schriftliches, nein Schriftliches gibts nicht!“ Also der direkte Versuch, Arbeiter, die in keiner Weise für den Streik verantwortlich gemacht werden können, einfach auszuhungern. Wie hier die Unternehmer zeigen, daß sie zu den hartgefotesteten ihrer Art gehören, so zeigte andererseits auch die Lübecker Zurechtweisung sich ganz vom Geiste des Unternehmertums durchdrungen. Würdig stellt sich dem Senatsherrn des Streikpostens die Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung an die Seite, die jetzt in Geltung zu bringen versucht wird. Der Redakteur des Lübecker Parteiblattes ist vom Untersuchungsrichter vernommen worden wegen der Zugewinnwarnung von Metallarbeitern aller Branchen, der Verurteilung sich schuldig gemacht zu haben. Dem Laienverstand erscheint diese neueste Blüthe staatsanwaltschaftlicher Leistung gänzlich unfassbar. Wo 1000 Arbeiter vor das Thor gesetzt werden, weil angeblich für sie keine Arbeit vorhanden, da soll die Mittheilung, daß Angefichts dieses Umstandes die übrigen Metallarbeiter möglichst Lübeck meiden sollen, eine Verurteilung sein!

**Markranstädt.** Am 5. Mai fand im „Thüringer Hof“ eine mäßig besuchte, öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Einfluß des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den Arbeitsvertrag“. Der hierzu in Aussicht genommene Referent Gen. Lipinski war leider am Erscheinen verhindert und so hatte sich Gen. Müller-Markranstädt bereit erklärt, das Referat zu übernehmen und wurde dieser, der an ihn gestellten Aufgabe völlig gerecht. Reichlicher Beifall lohnte dem Redner. Am Schluß der Versammlung ermahnte Kollege Lange die Verbandsmitglieder, die Versammlungen besser wie bisher zu besuchen und rege für den Verband zu agitieren, da doch ein gutes aber auch noch großes Arbeitsfeld vor uns liegt.

**Hürberg.** Der Streik in der Feuerlöschmaschinenfabrik von Julius Christian Braun dauert fort. Von Seite der Firma werden alle Versuche gemacht, Ersatz für die Ausständigen zu finden. Dem Betriebsleiter unserer Posten ist es gelungen, den Zugang fernzuhalten. Nun sind die Arbeitsnachweise angewiesen worden, direkt an den Vorarbeiter Kapfenberger zu vermitteln. Wir haben einen derartigen gedruckten Anweis selbst; der betreffende Mann gab an, er sei beauftragt, um 1/1 Uhr in seiner Arbeitsmontur bei Herrn Kapfenberger, Spigenberg 11, vorstellig zu werden, um dann sofort von demselben à la Bonader in die Fabrik transportirt zu werden. Auch vor dem Expeditionslokal des General-Anzeigers wurden Leute von dem Kommiss Wolf aufgefordert, Arbeit bei der Firma zu nehmen. Die Situation ist unverändert. Es stehen 116 Mann im Streik, 40 Verheiratete haben 60 Kinder, 76 sind ledig. Die Stimmung der Streikenden ist gut und sie halten unbedingte aus. Wir erjuchen alle Kollegen, Jeden darauf aufmerksam zu machen, keine Arbeit bei obiger Firma zu nehmen. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Fürnberda.** Metallarbeiter aller Branchen werden ersucht, Zugang streng fernzuhalten wegen Ausperrung.

**Bukarest.** Der Eisen- und Metallarbeiterverein von Rumänien erjucht den Zugang von Schlossern und Drechern z. wie nach Bukarest, so vom ganzen Lande fernzuhalten. Die schlechte Lage der Metallindustrie Rumaniens hat fortwährende Lohn Differenzen im Gefolge. Ueber die Firma E. Wolff in Bukarest wurde in Folge vorgekommener Maßregelungen die Sperre verhängt.

**Mechaniker.**

**München.** Am Sonntag, den 29. April tagte eine öffentliche Mechaniker-Versammlung, in der Genosse Maurer über das Thema: „Die Maifeier 1900 und der Werth der Arbeitszeitverkürzung“ referirte. In kurzen Worten erklärte er die Maifeier als Demonstration für den gesetzlichen Achtstundentag und wies an der Hand von Beispielen nach, wie leicht es für unsere Fabrikanten sei, die Arbeitszeit zu kürzen ohne hierbei Schaden zu leiden. Gerade die Branche der Mechaniker sei es, wo bei langer Arbeitszeit die niedrigsten Löhne zu finden seien. Es wurde nachgewiesen, daß Gehilfen, die vier Jahre lang den Beruf erlernt hatten, mit einem Lohn von 15 Pfg. die Stunde in der Haupt- und Residenzstadt München entlohnt werden. Doch einen großen Theil Schuld an diesen Verhältnissen tragen die Mechanikergehilfen selber, denn, so führte der Referent aus, so lange die Mechaniker bloß ihren Vergütungen nachgingen, ohne ernstlich an die Verbesserung ihrer Lage zu denken, würden die Verhältnisse nicht besser. Während in den meisten anderen Berufen in München die Arbeitszeit 9 1/2 — 8 Stunden beträgt, sei in den mechanischen Werkstätten die 10stündige Arbeitszeit fast durchweg an der Tagesordnung. Er zeigte ferner, wie durch die lange Arbeitszeit die Arbeiterkraft degenerirt wird und die lange Arbeitszeit zum größten Theil an dem niedrigen Durchschnittslohn der Arbeiter Schuld sei. Referent forderte zum Schluß auf, Mann für Mann solle sich dem Verbands anschließen, um auch einmal bessere Verhältnisse in dieser Branche zu erringen. Reichlicher Beifall lohnte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen. Hieran erstattete der Delegirte vom Gewerkschaftsverband den Jahresbericht, der einstimmig gut geheißen wurde. Bei der Wahl wurden die Kollegen Demmer und Remiaß als Gewerkschaftsdelegirte gewählt. Hieran schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Anwesenden, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, die Versammlung.

**Feilenhauer.**

**Leipzig.** Die Feilenarbeiter Leipzigs hielten am 5. Mai im „Goburger Hof“ eine öffentliche Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Feilenarbeiterstreik bei der Firma Weber. 2. Ein Gründung einer Sektion. Den Situationsbericht gibt Kollege Bische. Er schildert den Lauf des Streiks von Anfang bis Ende, wie den Streikenden der Kampf durch unsere eigenen Kollegen erschwert wurde, indem sie Streikarbeit verrichteten, resp. Leute aus anderen Städten holten und somit den Streikenden den Sieg streitig machten. Der Streik, der schon 9 Wochen andauerte, ist nunmehr für uns als verloren zu betrachten. Die Opfer, die von beiden Seiten gebracht wurden, dürften wohl auf Seiten der Firma Weber die größten sein, indem sie zwei der größten Kunden verlor und somit die Arbeit, welche noch da ist, von den drei Arbeitswilligen gemacht werden kann. Unter den Arbeitswilligen befindet sich ein ausgelehnter Geselle von obiger Firma Namens Busch, den man schon einmal herausgeholt hatte, nach vielen Zureden der Firma aber wieder hinetrief. Alle Redner, die über diesen Punkt sprachen, waren für Aufhebung des Streiks, die auch von der Versammlung gutgeheißen wurde. Von den Kollegen, die in den Streik eintraten, sind fünf anderweit untergebracht worden, während noch drei zu unterstützen sind. Es wurde beantragt, die Kollegen Albert Hoffmann und Otto Profatis wegen Streikbruchs aus dem Verband auszuschließen, was einstimmig angenommen wurde. Somit ist der Streik und die Sperre über Leipzig ebenfalls aufgehoben. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung entspinnt sich eine sehr lebhafte Debatte, in der erörtert wird, daß, wenn man auch keine Sektion im Metallarbeiter-Verband, so aber doch einen Unterstützungsverein der Feilenarbeiter gründe, da man besser fahren würde, wie es bis jetzt der Fall war. Der Antrag, die Gründung eines Vereins vorzunehmen, wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Nachdem noch drei Kollegen zur Vorarbeit für den Verein gewählt wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg.)**  
**Bekanntmachung.**

Die Jahresabrechnung 1899, sowie Vorschläge zur Wahlkreisinteilung sind an sämtliche Filialen versendet; sollte irgend eine Ortsverwaltung dieselben nicht erhalten haben, so bitten wir, sofort zu reklamiren. Ferner erjuchen wir alte Beitrittscheine (ohne die 8 Fragen auf der Rückseite) nicht mehr zu benutzen, sondern dieselben zu vernichten.  
Hamburg, den 12. Mai 1900.  
Mit Gruß  
Der Vorstand.

**Abrechnung der Hauptkasse pro April 1900.**

Einnahmen: Kassenbestand vom März 1,058,011.90 Mk. Von Adlershof 100 Mk. Aplerbeck 50. Berlin II 300. Bischofsheim 45.90. Bracke a. d. W. 60. Cronenberg 100. Dessau 300. Dinslaken 100. Dresden-Alttadt 200. Durlach 100. Ehrenfeld 400. Elbe 100. Erfurt 100. Flensburg 300. Frankenthal 350. Gagenau 150. Gadow 75. Göppingen 40. Hagener 100. Heidelberg 100. Heidenau 70. Hennef 100. Homburg 100. Holzheim 100. Homburg 50. Kalberslautern 200. Krakau 100. Kollar 100. Magdeburg 200. Memmingen 18.10. Mieselsitz 100. Mügeln 80. Mühlhausen i. Thür. 250. Mühlheim a. Rh. 100. Neinstedt 24. Pankow 100. Pflanz 400. Plettenberg 150. Regensburg 250. Rixdorf 200. Rummelsburg 180. Schmiedeberg 150. Siegen I 150. Siegen II 250. Styrum 200. Sülzbach 100. Uffenheim 100. Unter-Biederbach 50.

Welschhöchheim 57.20. Webberleben 100. Wehlheiden 100. Wehringhausen 200. Weisenfels 50. Weisensee 80. Wendelstein 100. Werdau 70. Westerhüser 150. Wurgun 80. Beiträge einzelner Mitglieder 562.10. Abgeordnetensteuer 28.40. Von Berufsgenossenschaften 169.67. Zinsen 4137.50. Vergütung an Porto 21.31. Sonstige Einnahmen 5. Summa: 1,070,816.38 Mk.

Ausgabe. Nach Nachen 100 Mk. Abentrade 80. Alfeld 50. Altena 80. Altdorf I 400. Amberg 100. Annen 500. Ansbach 230. Baugen 80. Bayreuth 50. Beck 100. Berlin I 200. Berlin IV 300. Berlin X 300. Bessungen 50. Beyendorf 75. Bischheim 100. Blankenlohe 60. Bodenwöhr 120. Bonn 100. Bradwebe 60. Braunschweig 400. Bremen 400. Breslau 400. Brieg 100. Bruchsal 50. Bulach-Beiertheim 100. Canna 600. Cassel 300. Charlottenburg 100. Chemnitz 500. Cöln-Nord 100. Cöln-Merheim 50. Cöln-Nippes 300. Cörne 140. Cotta 100. Darmstadt 250. Derendorf 300. Doss 100. Dorp 150. Dortmund 200. Dresden-Neustadt 300. Dresden-Striesen 100. Düsseldorf 150. Düsseldorf-Neuwiesen 200. Eiringhausen 100. Elberfeld 400. Eiler 150. Entingen 100. Eschweiler I 50. Espingun 300. Fermerleben 180. Forchheim 80. Frankfurt a. d. O. 80. Freiburg i. Br. 100. Friedrichroba 20. Fulda 100. Fürth 500. Gelsenkirchen 100. Gevelsberg 50. Göppingen 100. Gütten 50. Hagelkirchen 102. Hagen i. W. 200. Hagsfeld 400. Halben 80. Hameln 50. Hannover 400. Harleshausen 100. Hausen b. D. 50. Hedderheim 100. Heilbronn 150. Hildesheim 75. Hochfeld 200. Horschheim 100. Judarhe 50. Jyerlohn 200. Jzehoe 50. Karlsruhe 1200. Kiel 150. Klotzke 100. Königshofen 200. Körringsdorf 100. Langen-Brombach 50. Lehe 100. Limburg 50. Lindau i. B. 25. Linden 200. Löttau 200. Loschwitz 75. Lottstetten 80. Ludwigschafen 300. Ludwigschafen-Mundenheim 100. Lüdenscheid 100. Mainaschaff 80. Mannheim 300. Mannheim-Bindenhof 400. Mannheim-Neckar-Vorstadt 200. Mannheim-Waldhof 50. Merseburg 50. Meschenich 50. Mörich b. Karlsruhe 100. Mühlburg 200. Mühlheim a. d. Ruhr 200. Neckarau 200. Neheim 80. Neustadt a. d. H. 100. Neuß 100. Neuwied 50. Nieder-Zugelheim 100. Nieder-Schönweide 100. Niefern 60. Oberhill 400. Oberhausen I 150. Oberwesel 75. Oehringen 50. Dettingen 80. Offenbach 400. Olpe 100. Osnabrück 300. Pfullingen 50. Plauen b. D. 100. Pottschappel 200. Randersacker 60. Raftatt 60. Rath 100. Reichenbach 100. Reppen 25. Reutlingen 100. Rheinau 150. Rheidt 50. Rothenditold 200. Rütersdorf 50. Rüppurr 100. Rüsselheim 80. Rütterscheid 200. Sangerhausen 75. Schladen 80. Schmandbruch 80. Schöllbrunn 100. Schramberg 200. Schwabach 50. Schwanheim 70. Schweidnitz 50. Schweinfurt 100. Siegburg 100. Sieghütte 60. Speldorf 75. Sprottau 50. Sterkrade 100. Striegau 50. Thurn 50. Troisdorf 200. Uedermünde 50. Urbach 20. Wöhlwinkel 100. Waldbach 100. Waldbüttelbrunn 50. Wasseralfingen 200. Weiden b. Cöln 50. Weimar 200. Weipenburg 100. Werjen 50. Wertheim 100. Wilhelmstadt-Magdeburg 100. Zell 200. Zuffenhausen 150. Frankengeld an: A. Blanz, Bischofswerda 5,55. J. Born, Joller 22,20. G. J. Böttner, Oberweibern 22,40. E. Gerhardt, Weikersheim 39,10. W. Segert, Jreheim 23. J. Flühr, Reulautern 36,80. W. Schwagewell, Hordel 33,30. Chr. Herrmann, Ruzloch 9,20. H. Horn, Riedheim 12,95. G. Kell, Helmstedt 0,95. H. Jentsee, Wolmirstedt 7,40. J. Lauer, Dillingen 34,50. W. Luz, Passau 11,50. F. Nidel, Allendorf 20,70. H. Peter, Bilsch 20,70. H. Raab, Haarpf 7. F. Sprengel, Langermünde 16,65. J. Weid, Neustadt I. Schwarzwald 23. A. Wagener, Rünen 24,05. W. Wild, Al. Aueheim 74. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1233,30. An den Vorsitzenden der Revisionskommission 85. Zwei Ausschußmitglieder für Revision der Hauptkasse 112,80. Entschädigung an die Ausschußmitglieder 50. An den 1. Vorsitzenden für eine Reise nach Braunschweig 20,80. Druckkosten 785. 700.000 Marken 360. Buchbinderarbeiten 436,30. Stempel 87. Tricimonatliche Wäcker 150. Porto, Schreib- und Packmaterial 265,46. Summa: 28,863.11 Mk.

**Bilance.**

Einnahme	1,070,816 Mk 38 Pf
Ausgabe	28,863 " 11 "
Kassenbestand	1,041,953 Mk 27 Pf

G. Gutentuth, Hauptkassirer.

**Berlin.** Die Ortsbeamten der Filialen der 3., 4., 5. und 6. Wahltheilung hielten am 22. April eine gut besuchte Versammlung ab, um zu der bevorstehenden Generalversammlung endgiltig Stellung zu nehmen. Zu der Frage, ob und welche Belastung unsere Kasse vertragen könnte, war es notwendig zu wissen, welche Höhe der Reservefond haben muß. Nach den Bestimmungen des § 25 des Hilfskassengesetzes hat die Kasse einen Reservefond im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusetzen. Die Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre betrug: 1894 94334,44 Mk, 1895 87762,58 Mk, 1896 873966,32 Mk, 1897 960411,32 Mk, 1898 1096746,18 Mk, insgesammt 4752190,84 Mk. Geheilt durch fünf, ergibt die durchschnittliche Jahresausgabe 950438,17 Mk. Der Reservefond betrug am Schluß des Jahres 1898 1025691,04 Mk und war demnach um 75252,87 Mk überschritten. Obwohl nach den angeführten Zahlen die Kasse günstig gestellt ist, darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Ausgaben in den letzten Jahren ganz enorm gestiegen sind, wie die nachstehenden Zahlen beweisen. Schon im Jahre 1898 war im Verhältnis zum Vorjahr eine Mehrausgabe von 1,6000 Mk. zu verzeichnen und das Jahr 1899 bringt eine Gesamtausgabe von 1412386,66 Mk, mithin ein Mehr gegen 1897 von 451943,34 Mk. Diese starke Finanzschwäche ist vornehmlich auf die höheren Unterstützungsätze zurückzuführen, die seit dem 1. September 1898 in Kraft sind und für das Geschäftsjahr 1899 zum ersten Mal voll zur Geltung kamen; es kommt ferner hinzu, daß die Kasse nicht unerheblich an Mitgliedern zugenommen hat und auch dadurch ein Theil der Ausgaben bedingt wird. Jedenfalls hat die Generalversammlung mit der Thatfache zu rechnen, daß die Ausgaben mit der weiteren Zunahme von Mitgliedern in jedem Jahr steigen werden. Diese höheren Ausgaben bedingen aber einen höheren Reservefond. Nehmen wir an, die höheren Unterstützungsätze wären in

den vorangegangenen fünf Beitragsjahren gezahlt worden, dann wäre das Mehr von 75252,87 M nicht vorhanden. Nachen wir nun gar ein Beispiel auf das letzte Rechnungsjahr, so könnte beinahe die Besorgnis wachsen werden, daß die Ausgaben die Einnahmen bei Weitem überschritten haben und daß von einem Ueberfluß über den Reservefond gar keine Rede mehr sein kann, denn die Jahresausgabe betrug 1899 1412388,66 M, während am Schluß des Jahres ein Gesamtvermögen von 1193552,42 M vorhanden war, mithin blieb der Reservefond incl. Betriebsfond um 228834,24 M hinter der Jahresausgabe zurück, welche wir gezwungen sind in den nächsten Jahren decken zu müssen. Aus diesen Gründen beschloßen die Beamten obiger Wahlabteilungen, den Delegierten zu empfehlen, gegen alle Anträge zu stimmen, die eine wesentliche Belastung für die Kasse bedeuten. Diese Vorsicht ist um so mehr im Auge zu behalten, weil sonst die gute Position, in der wir uns befinden, verloren gehen würde. Einstimmig wurde aber auch die Nothwendigkeit erkannt, der Generalversammlung zu empfehlen, eine wesentliche Gehaltsaufbesserung der Beamten zu beschließen, und zwar wird für nothwendig erachtet, die Gehälter wie folgt festzusetzen: Bureauvorsteher 200 M monatlich, desgleichen der Hauptkassierer, die angestellten Bureaubeamten 165 M monatlich; Hilfsarbeiter sollen wöchentlich mit 36 M entlohnt werden. Diese Gehaltsätze bewegen sich in bescheidenen Grenzen und darf wohl umso mehr auf die Zustimmung der Generalversammlung gerechnet werden, weil hier den Delegierten als Arbeitgebern Gelegenheit geboten wird, ein Stück praktische Arbeit in ihren eigenen Reihen zu verrichten. — An den in der vorigen Versammlung beschlossenen Venderungen, die in der Vorlage an die Generalversammlung enthalten sind, halten die Beamten der Wahlabteilungen fest.

Rundschau.

Die Arbeitsordnungen und das Bürgerliche Gesetzbuch. Trozdem die wichtigsten Schutz- und Fürsorgebestimmungen, welche das Bürgerliche Gesetzbuch für alle Personen enthält, die sich vertragsmäßig zur Leistung von Diensten irgend welcher Art verpflichten, für die gewerblichen Arbeiter bereits in der Gewerbeordnung enthalten sind, erweist sich doch das Inkrafttreten des Gesetzbuches auch für die Verhältnisse dieser Arbeiter als höchst bedeutungsvoll, weil eine vollständige Uebereinstimmung zwischen den beiden Gesetzen doch nicht besteht. Es ist die Absicht und das Bestreben des Bürgerlichen Gesetzbuches gewesen, so schreibt Dr. Fuld in der „Soz. Praxis“, die Verantwortlichkeit und demgemäß die Haftpflicht des Unternehmers und Arbeitgeber zu erweitern und zu verschärfen, auch gegenüber dem Inhalt der Gewerbeordnung. Die Vereinigung der Arbeits- und Fabrikordnungen durch die betreffenden Vorschriften des neuen Rechts ergibt sich hiernach ohne weiteres; soweit die Verantwortlichkeit des Unternehmers durch die Arbeitsordnungen in einer mit dem Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuches in Widerspruch stehenden Weise beschränkt oder aufgehoben worden ist, treten die Ordnungen natürlich außer Kraft. Mit Rücksicht hierauf sind schon in der letzten Zeit vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches die bestanden Arbeits- und Fabrikordnungen einer Durchsicht unterworfen worden, wobei sich das Bestreben gezeigt hat, von der Vertragsfreiheit bis zu den äußersten Grenzen Gebrauch zu machen, d. h. die Verantwortlichkeit des Unternehmers in allen Fällen auszuschließen, in denen der Ausschluß durch das Gesetz moralischerweise gestattet wird. Ob diese Modifikation des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht auf das Verhältnis der gewerblichen Arbeiter zu den Unternehmern einen gewissen Einfluß ausüben wird, ob nicht insbesondere daraus Streitigkeiten entstehen, bleibt abzuwarten; unwahrscheinlich ist dies um so weniger, als man seitens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft bereits die Bestimmung erlassen hat, alles Material, das sich auf die Modifikation des Bürgerlichen Gesetzbuches bezieht, an die Zentralstellen einzusenden, um es entsprechend zu verwerthen.

Die Frage, ob und inwieweit eine Abänderung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag statthaft ist, erscheint in manchen Fällen als eine recht zweifelhafte, deren Beantwortung durch die Rechtsprechung nicht vorausgesehen werden kann. Als unabänderlich sind in § 619 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vorschriften in §§ 617 und 618 bezeichnet; § 618 Absatz 1 bestimmt in der Hauptsache das was schon in § 120a der Gewerbeordnung enthalten war, erweitert aber die Verantwortlichkeit des Unternehmers insoweit, als er ihn haftpflichtig macht für die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmenden Dienstleistungen macht. Man kann darüber im Zweifel sein, ob diese Erweiterung eine sehr große ist, wie vielfach geglaubt wird — hierüber wird sich wohl erst auf Grund der praktischen Erfahrungen Genügend feststellen lassen; jedenfalls aber kann diese Haftung durch die Arbeitsordnung nicht ausgeschlossen werden, weil § 618 keinen ganzen Inhalt nach der Abänderungsbestimmung durch die Parteien entgegen ist.

Andererseits dürfte dagegen die Bestimmung bei § 616 kein, diese Bestimmung bezieht sich auf den dem Dienstverpflichteten, welcher für eine verhältnismäßige nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung durch einen in seiner Person liegenden Grund, jedoch ohne sein Verschulden verhindert wird, bezüglich der Dauer der Verhinderung zutreffenden Anspruch auf Vergütung. Die Verhinderung umfasst, abgesehen von unverschuldeten Krankheit, auch den Fall der Entziehung zum Militärdienst, ferner aber den Fall einer unverschuldeten Untersuchungshaft und dergl. mehr; es besteht kein Zweifel, daß die Bestimmung sich auch auf diejenige Verhinderung bezieht, in welcher der Arbeiter gegen Entlohnung arbeitet, denn aus der Entstehungsgeschichte geht mit Klarheit hervor, daß die Reichstagskommission die heutige Fassung des Absatzes an demselben wählte, um eine Auslegung zu vermeiden, welche die Anwendbarkeit nur auf häusliche Dienstverhältnisse beschränkte. Daß die Anwendung bei Stillschließungsverhältnissen nicht schwierig ist, muß allerdings zugegeben werden, die Schwierigkeit liegt in der Bestimmung des Lohnes; denn wenn der Verhinderter nicht arbeitet, so ist die Berechnung eines Lohnes für die konkrete Arbeit unmöglich, wie soll also die Vergütung festgestellt werden, auf welche der Verhinderter Anspruch hat? Die Auslegung nimmt zuversichtlich an, daß man

den in dem betreffenden Arbeitszweig festzustellenden Durchschnitt in Ansatz zu bringen habe, was auch den Intentionen des Gesetzes entsprechen dürfte.

Um diese und noch andere Schwierigkeiten, die sich bei Anwendung der Vorschrift auf den gewerblichen Arbeitsvertrag ergeben, von vornherein zu verhüten, hat man den Vorschlag gemacht, § 616 in den Arbeitsordnungen auszuschießen. Die Zulässigkeit dieses Verfahrens unterliegt noch vom rechtlichen Standpunkte aus — daß sie vom sozialpolitischen nicht zu billigen ist, erscheint selbstverständlich — ernstlichen Bedenken. Allerdings bestimmt § 619, daß lediglich §§ 617 und 618 nicht abgeändert werden können und es liegt nahe, hieraus den Schluß zu ziehen, daß § 616 nicht unter den Schutz des öffentlichen Rechts gestellt ist. Allein andererseits kann ausweislich der Motive wohl behauptet werden, daß die Bestimmungen der Rücknahme aus Gründe der Humanität und Sozialpolitik ihre Aufnahme in das Gesetzbuch verdanken und die Ansicht ist daher zum mindesten vertretbar, ob nicht die Unzulässigkeit der Abänderung aus inneren Gründen sich ergibt? Die Beantwortung der Frage dürfte zunächst durch die Gewerbegerichte erfolgen und es ist nicht zu erwarten, daß dem Reichsgericht sich bald Gelegenheit gibt, dazu Stellung zu nehmen. Es muß daher auch für die erste Zeit mit einer auseinandergehenden Rechtsprechung gerechnet werden und es wird von hohem Interesse sein, die Verschiedenheiten der Anschauungen zu beobachten, die hierbei bei den einzelnen Gewerbegerichten hervortreten werden. Dieses Beispiel zeigt deutlich die Tragweite, welche das Bürgerliche Gesetzbuch auch für die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter trotz der fortdauernden Geltung der Sondergesetzgebung besitzt.

Die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses, Engelfufer 15, wurde am Dienstag, den 7. Mai, eröffnet. Wir geben nachstehend die besten Verbindungen von den einzelnen Bahnhöfen nach dem neuen Heim, damit sich Durchreisende sofort zurecht finden.

Schlesischer Bahnhof in 10—12 Minuten zu Fuß durch die Andreasstraße, über die Schillingstraße, Fahrgelegenheit elektrische Straßenbahn Müllerstraße—Nichtstraße bis Ecke Engelfufer—Abalbertstraße.

Börlitzer Bahnhof in 10—12 Minuten zu Fuß über Kaufherrplatz, durch die Waldemarstraße bis Abalbertstraße, dann rechts bis Engelfufer. Fahrgelegenheit Omnibus Börlitzer Bahnhof—Stettiner Bahnhof bis Kaiser Franz-Grenadierplatz.

Anhalter Bahnhof. Zu Fuß durch Anhaltsstraße, Kochstraße, Oranienstraße bis Oranienplatz, dann links ab Luisen-Ufer bis Engelfufer. Fahrgelegenheit: Elektrische Ringbahn bis Annenstraße.

Potsdamer Bahnhof. Zu Fuß durch Prinz Albrechtstraße bis Wilhelmstraße, dann rechts bis Kochstraße und weiter wie beim Anhalter Bahnhof.

Friedrichstraße. Zu Fuß durch die Friedrichstraße bis Kochstraße und dann weiter Kochstraße links. Von da weiter wie beim Anhalter Bahnhof. Fahrgelegenheit: Stadtbahn bis Jannowitzbrücke und elektrische Straßenbahn Behrenstraße—Trepptow bis Michaelstraße.

Lehrter Bahnhof. Zu Fuß über die Mollkebrücke, durch den Thiergarten bis Potsdamer Platz, Königgräberstraße bis Prinz Albrechtstraße, dann weiter wie beim Potsdamer Bahnhof. Fahrgelegenheit: Stadtbahn bis Jannowitzbrücke.

Stettiner Bahnhof. Zu Fuß durch die Chausseestraße und Friedrichstraße bis Kochstraße. Dann weiter wie beim Anhalter Bahnhof. Fahrgelegenheit: Omnibus Stettiner Bahnhof—Börlitzer Bahnhof bis Kaiser Franz-Grenadierplatz.

Die nächste Stadtbahnstation ist Jannowitzbrücke. Von hier über die Brücke geradeaus bis Ecke Reander- und Annenstraße, dann Annenstraße links. Von Jannowitzbrücke fährt man mit dem Omnibus für 5 J bis zur Annenstraße.

Weibliche Fabrikinspektoren. Für Berlin und Charlottenburg ist Fraulein Reichert mit dem Sitz in Berlin als Gewerbeinspektions-Assistentin angestellt worden. Ueber ihre Eignung zu dem Posten jagt die offiziöse Presse, daß sie seit vielen Jahren in Berliner Fabriken thätig gewesen sei. — Als zweite Assistentin mit dem Sitz in Gladbach ist Fraulein Schölmer aus Stalingen bei Düsseldorf gewählt worden. In der Arbeiterinnenbewegung sind beide Damen bisher unbekannt gewesen.

Dürfen Frauen Mitglieder einer Gewerkschaft sein? Nachdem durch Reichsgesetz das Verbindungsverbot politischer Vereine aufgehoben ist, hat der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes die Einbuße erlitten, daß strebsame Polizeibeamten nicht mehr, nachdem sie glauben, den politischen Charakter der Gewerkschaften ergründet zu haben, mit einem Vorwurfe der Organisationsauflösung können. Jedoch noch eine trübselige Sackgasse für polizeiliche Auslegungsmittel ist dem Paragraphen geblieben: er verbietet, daß in politischen Vereinen Frauen als Mitglieder aufgenommen werden. Geht man auf diese unklare Bestimmung des Gesetzes bemüht sich nun in letzter Zeit die Polizei, vielfach den Frauen die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft abzusperrten. Mit welcher Begründung es geschieht, mag folgende Antwort auf eine von den Schuhmachern in Posen eingelegte Beschwerde zeigen: Königlich Polizeipräsident.

Posen, den 19. April 1900. Ihre Beschwerde vom 9. d. M. über das Verhalten des überwachenden Beamten in der Versammlung vom 4. d. M. weise ich als ungedultfertig zurück.

Der Verband will nach § 1 Abs. 1 seiner Satzungen die Interessen seiner Mitglieder fördern durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders durch Abschaffung der „Alfordarbeit“. Dieses Streben gilt also nicht einem speziellen konkreten Arbeitsvertrage, nicht unmittelbar durch Beträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern es zielt generell auf die Aenderung bestehender wirtschaftlicher Verhältnisse ab. Derartige allgemeine Bestrebungen fallen aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. November 1887, 23. 16 St. a 383, sowie nach anderen Entscheidungen nicht unter den § 152 der Gewerbe-Ordnung, sondern sie unterliegen den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850. Der überwachende Beamte befand sich

baher im Recht, als er die Entfernung der Frauen aus der in Rede stehenden Versammlung der Zahlstelle forderte. v. Hellmann.

Wenn also Jemand, der bisher im Alford arbeitete, seine Beschäftigung im Lohn fortsetzt, so hat er nach dem Polizeipräsidenten v. Hellmann eine Aenderung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen. Er mag zufrieden sein, daß die Polizei nicht gleich einen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in seinem Verhalten erblickt, dann könnte es ihm noch schlimmer ergehen. So dürfen nur die Frauen sich an diesem freiben Beginnen nicht beteiligen, den Männern ist es erlaubt, die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu ändern. Das nennt man in Posen politische Gegenstände erörtern.

Die „Soz. Praxis“ bemerkt zu diesem besonders beachtenswerthen Falle behördlicher Auslegung: „Man braucht solche Fälle nur anzuführen, um die Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit dieser Zustände zu zeigen. Heutzutage, wo die Frauen zu Hunderttausenden als Arbeiterinnen an der Verbesserung ihrer Lage ebenso wie die Männer interessiert sind, muß ihnen gestattet werden, in Berufsvereinen sich auch an Bestrebungen zu beteiligen, die nach der Rechtsprechung als politische gelten. Es ist dringend zu wünschen, daß der Reichstag derartige Vorkommnisse vor sein Forum zieht und auf Abhilfe bringt.“

Rein Achtstundentag im Bergbau. Vom 11. bis 19. Februar beschäftigte sich der bayerische Landtag mit dem Bergarbeitergesetz. Der wichtigste zu behandelnde Antrag, bei den Debatten über die Schaffung eines Berggesetzes, war die Einführung des Achtstundentages im bayerischen Bergbau. Die Kammer der Reichsräthe — die Herren, die in ihrem Leben die Arbeit meist nur vom Hörensagen und Ansehen kennen gelernt haben, wollten den „freien Willen“ der Arbeiter nicht beschränkt wissen — lehnte den Achtstundentag ab. Am 7. Mai befaßte sich der Berggesetz-Ausschuß der Abgeordnetenkammer mit den Rückäußerungen der Reichsräthekammer zu dem vom Landtag beschlossenen Berggesetz. Auch hier stand im Vordergrund der Erörterungen der Achtstundentag, an dessen Stelle die Reichsräthekammer die Bestimmung gesetzt hatte, daß das Oberbergamt befugt sein sollte, in besonders gefährlichen Betrieben die Arbeitszeit für unter Tage beschäftigte Arbeiter festzusetzen. Abgeordneter Segitz war der Einzige, der energisch die Beibehaltung des Achtstundentages forderte und die dem Oberbergamt eingeräumte Befugnis als eine Dekoration bezeichnete, die auch im preussischen Gesetz enthalten sei, ohne daß jedoch bisher die preussischen Behörden davon im Interesse der Arbeiter Gebrauch gemacht hätten. Bei den Mitgliedern der Zentrumsparthei fielen diese Ausführungen auf unfruchtbaren Boden und so wurde bei der Abstimmung das Berggesetz ohne Achtstundentag mit allen gegen die Stimme des Abgeordneten Segitz angenommen. Der Achtstundentag war somit gefallen. In der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer vom 9. Mai wurde das Berggesetz nach den Beschlüssen der Reichsräthekammer angenommen.

Ueber die Bedeutung der Gewerkschaften in Dänemark schreibt D. Knudsen-Kopenhagen an den „Vorwärts“ u. A.:

„Der Achtstundentag hat begonnen hier in Dänemark zur vollendeten Thatfache zu werden. Er ist durchgeführt in den kommunalen Gasanstalten und für den großen Stab der kommunalen Feizer. Er ist weiter durchgeführt in den korporativen Unternehmungen unserer Partei, den Genossenschaftsbäckereien. Seine Durchführung auch auf anderen Gebieten ist jetzt nur noch eine Zeitfrage. Auf jeden Fall wird es nicht lange dauern, daß wir einen Schritt thun werden zur Verwirklichung unserer prinzipiellen Forderung durch die allgemeine Durchführung und Anerkennung des neunstündigen Arbeitstages.“

Unsere gewerkschaftlichen Organisationen haben einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Im Jahre 1896 hatten wir in unseren Gewerkschaftsverbänden 42000 Mitglieder, 1898 70000 und jetzt 1900, gelegentlich des eben abgehaltenen Gewerkschaftskongresses, zählten unsere Gewerkschaftsorganisationen 90000 Mitglieder. Vergleicht man den jetzt in Dänemark herrschenden Arbeitslohn mit dem 1872 üblichen, da der Sozialismus noch in seiner ersten Kindheit war, so kommt man zu dem Resultat, daß wir den Arbeitern eine Lohnerhöhung von jährlich 40 Millionen Kronen erkämpft haben.

Es war diese starke Entwicklung unserer Organisationen welche die Kapitalisten durch ihre beispiellose Hiesenaussperrung 1899 niederdrückten wollten. Ungefähr 50000 Arbeiter wurden auf die Straße geworfen und sollten durch den Hunger aus ihren Organisationen und unter die Sklavenpeitsche gezwungen werden. 17 Wochen hielten wir diesen Hiesenkongress aus, welcher zur Unterstützung der Ausgesperrten eine Summe von 2814377 Kronen (zirka 3152100 M) verschlang. Wir errangen den Sieg und unsere Organisationen gingen gekräftigt aus dem Kampfe hervor.

Unter der Ausperrung zeitigte die internationale Verbüderung der Arbeiter eine ihrer schönsten Früchte. Von unseren Brüdern im Ausland erhielten wir die kolossale Summe von 678117 Kronen (= 759490 M), davon aus Deutschland allein 235750 Kronen (= 264030 M). So weit war das internationale Gefühl gewachsen, daß wir Unterstützung auch aus Amerika und Südafrika erhielten.

Gerichts-Zeitung.

Wie der Gewerbegerichtsbeisitzer Dr. Eibers-Düsseldorf ein Versprechen hielt, das wurde in einem Gerichtsverfahren, das der Herr Dr. Eibers durch Privatklage gegen den Redakteur der „Niederrheinischen Volks-Zeitung“, Herrn Oskar Wessel gezeitigt hatte, klargestellt. Die „Niederrheinische Volks-Zeitung“ schreibt:

Nun liegt uns eine zweite juristische Bestätigung vor, daß Herr Dr. Eibers sein Versprechen gegenüber den streikenden Metallarbeitern nicht gehalten hat: 6 Q 13/00

6 Beschluß. In der Privatklage des Fabrikanten Dr. Alfred Eibers, Inhabers der Firma „Wortmann und Eibers“ in

Düsseldorf, Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwälte Leusch und Dr. Petermann daselbst,

den Redakteur Oskar Wessel zu Düsseldorf, Privatbelaagten, vertheidigt durch Rechtsanwalt Dr. Westhaus daselbst,

wegen Beleidigung, wird die sofortige Beschwerde des Privatklägers gegen den Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Düsseldorf vom 16. März 1900 als unbegründet kostenfällig verworfen.

Gründe:

Die sofortige Beschwerde ist form- und fristgerecht eingelegt, aber unbegründet. Bei der Beantwortung der Frage, wie das an und für sich unbestrittene Versprechen, welches Privatkläger seinen Arbeitern gab, aufzufassen sei, und ob ein Bruch desselben vorliege, ist davon auszugehen, daß es sich, wie aus den Ausführungen des Privatklägers selbst unzweifelhaft hervorgeht, zunächst nur darum handelte, einen Versuch zu machen, ob auch nach dem neuen Lohnsatz der bisherige Durchschnittsverdienst erzielt werden könne. Sei dieses der Fall, dann sollte der neue Tarif in Kraft bleiben. (Vergl. Blatt 18 B der Akten.) Wenn nun die Arbeiter — was ebenfalls nicht bestritten wird — sich auf diesen Versuch deshalb einließen, weil Privatkläger versprach, er garantiere ihnen den innerhalb der letzten 6 Monaten erzielten Durchschnittsverdienst, so konnten sie dieses Versprechen nur dahin verstehen, daß dem einzelnen Arbeiter, so lange es sich bloß um den Versuch handelte, die Lohn Differenz zugewährt werden würde, falls er trotz einer Arbeitsleistung, die mindestens der bisherigen gleichkomme, jenen Durchschnittsverdienst nicht erreichen sollte. Anders, als es verstanden werden mußte, konnte aber auch der Privatkläger selbst sein Versprechen vernünftigerweise nicht gemeint haben, denn es war doch wohl selbstverständlich, daß durch eine entsprechend größere Arbeitsleistung auch bei dem neuen niedrigeren Lohnsatz doch der frühere Durchschnittsverdienst erzielt werden konnte, weil Privatkläger etwas an und für sich nur durch übermäßige Anstrengung Erreichbares gewiß nicht zum Gegenstande des Versuchs machen wollte. Den Arbeitern bloß zu garantieren, daß sie bei Aufwendung von so und so viel Mehrarbeit den früheren Durchschnittsverdienst erzielen würden, hätte also gar keinen Sinn gehabt und wäre jedenfalls höchst überflüssig gewesen. Privatkläger war demnach verpflichtet, dem Arbeiter Müller, der trotz gleicher Arbeitsleistung bei der Versuchsbearbeitung seinen bisherigen Durchschnittsverdienst nicht erreicht hatte, die Lohn Differenz auszusprechen. Erschien ihm dessen Zeitung nach dem Ausfalle des Versuchs im Vergleich zu denen der übrigen Arbeiter nicht genügend, so stand ihm frei, dem Müller, falls dieser sich für die Zukunft dem neuen Tarif nicht unterwerfen wollte, zu kündigen. Indem er ihm aber einfach die Auszahlung der Lohn Differenz verweigerte, handelte er in der That seinem Versprechen zuwider.

Mithin erscheint der Angeschuldigte nicht hinreichend verdächtig, in der Nr. der „Niederrhein. Volksstimme“ vom 16. November 1899 in Beziehung auf dem Privatkläger eine nicht erweislich wahre Tatsache, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabwürdigend geeignet ist, behauptet und verbreitet zu haben. (Vergehen gegen §§ 186 und 200 Str.-G.-B.) Auch liegt ein hinreichender Verdacht für eine einfache öffentliche Beleidigung im Sinne der §§ 185 und 200 Str.-G.-B. nicht vor, denn wenn auch dem Privatkläger darin zugestimmt werden muß, daß der Ton des betr. Zeitungsartikels ungebührlich und geeignet ist, den sozialen Frieden zu stören, so ist doch jeder beleidigende Ausdruck sorgsam zu vermeiden, und auch die Gesamtdarstellung läßt eine Beleidigung nicht erkennen. Daher hat der erste Richter die Eröffnung des Hauptverfahrens gemäß §§ 201 und 202 Straf-Prozess-Ordn. mit Recht abgelehnt, und es war mithin auf die erhobene Beschwerde, wie geschehen, zu beschließen.

Die Kosten des Rechtsmittels hat der Privatkläger nach § 505 Straf-Prozess-Ordn. zu tragen.

Düsseldorf, den 23. April 1900.

Kgl. Landgericht, Strafkammer III. gez. Springmühl, Dr. Voerkens, Prang.

Stempel. Name unleserlich, Beglaubigt: Gerichtsschreiber des K. L.-G.

Indem wir der Strafkammer danken für das Urteilst, daß wir bei Abfassung des Artikels so gehandelt, daß uns den Stachelndraht der verschiedenen Paragraphen nicht festhalten konnte, geben wir den obigen Beschluß bekannt, mit dem Hinzufügen:

Dr. Ebers rief, wir hätten ihm Wortbruch vorgeworfen. Was sagt er nun? Dr. Ebers nannte den Arbeiter Müller uns gegenüber einen „Faulenzer“. Was sagt er nun? Dr. Ebers hat uns gegenüber im Beisein des Schiedsrichters behauptet, „nicht ich, also Dr. Ebers, sondern die Herren Gotthaus und Ziegler haben ihr Wort gebrochen.“ Was macht er nun?

Aller Voraussicht nach wird ein späteres Gericht sich auch mit diesen Dingen zu befassen haben. Wir reichen Herrn Dr. Ebers im Voraus mitleidsvoll die Rechte. Sum cuique — Jedem das Seine! Und darum auch dieser Schlußsatz: Herr Fabrikant Dr. Ebers ist z. Zt. Weisiger am Düsseldorfer Gewerbegericht. Können wir in die Lage, dort als freitende Partei stehen zu müssen, wir lehnten Herrn Dr. Ebers jedesmal als besungen ab! Der Mann könnte nach unserer Meinung über uns kein korrektes Urteil fällen. Daß die Streitenden genau wie wir denken, ist sicher. Und sicher auch alle Arbeiter, die mit den Streitenden solidarisch sind. Herr Dr. Ebers wird demnach voraussichtlich wenig am Gewerbegericht zu thun haben.

Neues vom Groben Unfug. Folgendes an lapidarer Kürze und eherner Folgerichtigkeit zweifellos einzig dastehende Strafmandat ist einem Erfurter Malergehilfen zugegangen: „Sie haben am 15. April d. J. Abends gegen 11 Uhr, als freitender Maler auf dem hiesigen Personenbahnhofe Streikposten gestanden, hierbei den Fleischer Jülich angehalten und gefragt, ob er ein Maler sei und somit groben Unfug verübt. Die Uebertretung wird bewiesen durch den Malermeister Theodor Jülich. Es wird deshalb

hiermit gegen Sie auf Grund des § 360, 11 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe von 9 Mk., an deren Stelle, wenn Sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von drei Tagen tritt, hierdurch festgesetzt.“

Eine vernünftige Entscheidung hat das Reichsgericht gefällt, indem es erkannt hat, daß die einfache Verhängung des Boykotts zivilrechtlich keine rechtswidrige Handlung sei. Sie stellt sich nicht als Verursacherklärung im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung dar und verpflichtet daher nicht zum Ersatz des eventuell entstandenen Schadens. Diese Entscheidung ist eigentlich selbstverständlich, aber die deutsche Rechtsprechung hat es ja so weit gebracht, daß, wo irgend Fragen des öffentlichen Interesses in Betracht kommen, jede nicht vom Geiste der Reaktion getragene Gerichtsentscheidung besonders hervorgehoben werden muß.

Kündigungsausschluß bei Akkordarbeit. Der Schlosser J. hatte einen Akkord für 108 Mk. übernommen. Nach einigen Tagen wurde er entlassen. Er hielt die Entlassung vor der Beendigung des Akkords für unberechtigt und beanspruchte die Auszahlung der ganzen Akkordsumme. Nach Abzug des bereits erhaltenen Betrages betrug seine Forderung noch 83,70 Mk. Die beklagte Firma berief sich dagegen auf den mit dem Kläger vereinbarten Kündigungsausschluß. Demgegenüber betonte der Kläger, daß der Kündigungsausschluß den Akkordvertrag nicht berühre. Dieser sei auf jeden Fall inne zu halten. — Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Gewerberichters Dr. Voigt, entschied zu Ungunsten des Klägers. Das Gericht ging davon aus, daß auch bei Akkordarbeit der Kündigungsausschluß das ganze Arbeitsverhältnis beherrsche.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Der evangelische Arbeiterverein in Berlin befaßt sich, analog dem Verbandstag der evangelischen Arbeitervereine zu Dresden — auf dem bekanntlich diesbezüglich ein Resultat nicht erzielt wurde — mit der Stellung des evangelischen Arbeitervereins zu den gewerkschaftlichen Berufsorganisationen. Nach einem Vortrage des Pastors Philipp, der über diese Stellungnahme referierte, wurden u. A. folgende Leitfäden mit 110 gegen 17 Stimmen angenommen.

1) Der Evangelische Arbeiterverein erwartet von seinen Mitgliedern, daß sie sich von allen Vereinen, auch Berufsvereinen, fernhalten, in denen grundsätzlich antimonarchische oder antichristliche Tendenzen herrschen und gepflegt werden. Im Uebrigen aber macht er keinem Mitgliede ein Gewissen darüber, ob bzw. bei welchem Berufsverein es sich zur Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen organisiert, sofern derselbe nur nicht statutarisch in prinzipiellem Gegensatz zu dem Statut des Evangelischen Arbeitervereins steht.

2) Bei der Beurteilung der betreffenden Berufsvereine, Gewerkschaften u. kommt es zunächst nicht in Betracht, ob dieselben zufällig von sozialdemokratisch, freimüthig oder ultramontan u. gerichteten Personen geleitet werden. Die Beurteilung eines Berufsvereins hat vielmehr zunächst nach seinem Statut zu erfolgen, das allein dauernd maßgebend ist, während die führenden Persönlichkeiten wechseln können. Es wird deshalb durchaus nicht in allen Fällen nötig sein, daß die Mitglieder aus solchen Berufsvereinen ausschelden, dessen Vorstand zur Zeit aus Sozialdemokraten, Freimüthigen oder Ultramontanen besteht.

3) Die Mitglieder des Evangelischen Arbeitervereins haben dann aber mit Fleiß darüber zu wachen, daß der Vorstand eines solchen Berufsvereins seine Aufgaben in den Grenzen des betreffenden Statuts zu erfüllen bestrebt bleibt. Thut er das nicht und sollte z. B. ein aus Sozialdemokraten oder Ultramontanen bestehender Vereinsvorstand den Versuch machen wollen, seine Stellung bzw. den Berufsverein selbst zu Zweckzwecken (politischen oder kirchlichen) zu machen, so würde es die Pflicht der Mitglieder des Evangelischen Arbeitervereins sein, auf das Entschiedenste dagegen zu protestieren und Abhilfe zu fordern.

Christliche Gewerkschaftsführer unter sich. In der neuesten Nummer des „Vergnappens“, Organs der christlichen Gewerkschaften der Bergarbeiter, zieht der satzungsbekannt Herr A. Brust wacker gegen den Redakteur der „Christlichen Arbeiterfreunde“ in Nachen, Herrn Arens, vom Leder. Zur Charakteristik Brusts und der von ihm beliebten Polemik führen wir folgende Stellen aus dem Artikel an: „Ist es der Gipfel der Niedertucht und Bosheit, vollständig jüdisch und moralischer Verkommenheit, daß Sie in einem solchen Ton verfallen? Oder leiden Sie an geistiger Unmachtung? Oder halten etwa die Wurmbergente Sie für auf solch niedrigem geistigen Niveau stehend, daß Sie jedes jüdischen und moralischen Gefühls bar seien und Ihnen nicht mehr die Schamröthe ins Gesicht steigen könnte und Sie im Innersten des Herzens ergrimmen, angesichts solcher Behandlung eines Ihrer Arbeitsbrüder (damit meint sich Brust selbst). Haben Sie ein Jauchefest auf Ihrem Schreibtische stehen und schreiben nur mit dessen Jubel, oder sind Ihre feils die persönlichen Ausfälle der Ausflus gemeinster, niedrigster Natur und haben wir es bei Ihnen mit reinem Sanhaqel zu thun?“ Diese Stilproben genügen wohl zur Kennzeichnung des „christlichen“ Bergarbeiterführers und seines „Kampfes mit geistigen Waffen“.

Der korporative Arbeitsvertrag im Baugewerbe, zu dessen Einführung der Vorstand des Zentralverbandes der Maurer mit dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Verhandlungen eingeleitet hatte, die eine Norm schaffen sollten, um auf dem Verhandlungswege Tarifgemeinschaften zu bilden, Lohnstreitigkeiten u. zu schlichten, ist gescheitert. Die Unternehmerorganisation hat dem Vorstand des Zentralverbandes der Maurer folgende Antwort zugehen lassen:

Dem Vorstande wird auf das Schreiben vom 14. v. M. ergebnis erwidert, daß von den in diesem angeführten Grundzügen, die nach der dortigen Ansicht als Unterlage für die Aufbahnung weiterer Schritte zur ev. Herbeiführung des Abschlusses korporativer Arbeitsverträge zwischen den beiderseitigen Organisationen dienen könnten, Kenntnis genommen ist. Zu weitgehender Aussprache innerhalb des Bundesvorstandes über diese Frage ist man zu der Ueberzeugung

gekommen, daß es sich mit Rücksicht auf die sehr verschiedenartigen Verhältnisse im Baugewerbe innerhalb Deutschlands, auf die bisher noch häufig auftretenden gegentheiligen Ansichten über die Nützlichkeit eines Vorgehens nach der angeedeuteten Richtung, aber auch auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Mehrzahl von Städten, in denen berartige Vereinbarungen bereits getroffen sind, vorläufig nicht empfiehlt, die dort bereits angelegte Frage durch den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verfolgen.

Es soll zunächst die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung, speziell im Baugewerbe, ferner die Entwicklung und der Ausbau des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beobachtet und weitere Erfahrungen in denjenigen Orten gesammelt werden, wo Vereinbarungen im Sinne dieses Schreibens bereits bestehen. Hierdurch wird sich eine Klärung der Ansichten innerhalb der leitenden Kreise im Baugewerbe nach der einen oder anderen Richtung herausbilden, welche für die weitere Behandlung der im Auge zu behaltenden Frage ausschlaggebend sein wird.

Hochachtungsvoll Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Felisch.

Der „Grundstein“, das Organ des Verbandes der Maurer, bemerkt dazu:

„Damit ist die „Gefahr“ der einigen Deuten arg in die Glieder gefahrenen „Tarifgemeinschaft“ vorläufig beseitigt. Daß es dem Vorstand unseres Zentralverbandes nicht um die Einführung eines für ganz Deutschland geltenden Vertrages zu thun ist, wobei die beiderseitigen Zentralvorstände oder eine Zentral-Tarifkommission die Hauptrolle spielen, war wohl für jeden vernünftigen Menschen, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, ohne Weiteres klar. Für uns kommt nur in Frage, daß unsere Kollegen an den jeweiligen Orten mit den in Betracht kommenden Unternehmern einen Vertrag über die nachfolgenden Lohn- und Arbeitsbedingungen auf ein oder zwei Jahre abschließen. Will der Vorstand des „Arbeitgeberbundes“ hierbei nicht mitwirken, so werden auch ohne und selbst gegen diesen Vorstand derartige Verträge zu Stande kommen.“

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 32. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wie der Zweck, so die Mittel. — Friedrich Albert Lange und die kritische Philosophie in ihren Beziehungen zum Sozialismus. Von Nikolai Berdiajew. — Zur „Reform“ des Kommunalwahlrechts in Preußen. Von Paul Girsch. — Die Oberkronpreise der deutschen Gewerkschaften. Von Adolf Braun. — Feuilleton: Dem neuen Jahrtausend entgegen. Eine naturwissenschaftliche Umschau von Dr. Friedrich Sauer.

Lezte Nachrichten.

Nürnberg. Die Former Nürnbergs stehen jetzt in der 4. Woche im Streik. Die Stimmung unter den Streikenden ist die denkbar günstigste und haben wir keine Abtrünnigen zu verzeichnen. Mit größter Anstrengung versuchen die hiesigen Gießereibesitzer ihre Modelle anderweitig unterzubringen und ist ihnen dies auch bereits theilweise geglückt. Folgende Orte die Guß für Nürnberg liefern sind uns bekannt: Belgien, Worms, Mainz, Schöneheidehammer i. S., Ahlfeld a. L., Laufach, Mannheim, Barge i. S. u. f. w. Wir erjuchen alle Kollegen, denen Modelle aus Nürnberg angeboten werden unter der Bedingung, daß dieselben nicht schon längere Zeit, vor Ausbruch des Streiks (21. April cr.) dort selbst gemacht werden, bedingungslos zurückzuweisen. Da jedoch die Zurückweisung Nürnberger Arbeit als Streikarbeit eine sehr heikle Geschäfte ist, nachdem die am Plake beschäftigten Former, wenn alle Betriebe voll betrieben werden nicht in der Lage sind den für Nürnberg benötigten Guß herzustellen, so muß den Betreffenden der Rath erteilt werden, sich im strittigen Falle sofort mit dem betreffenden Hauptvorstande ihrer Organisation in Verbindung zu setzen. Zuzug ist fernzuhalten.

Briefkasten.

L. Garmen. Daß Sie über eine am 7. April stattgefundene Versammlung am 5. Mai erst zu berichten für nötig finden, hat uns schließen lassen, daß der Bericht nun besser nicht gebracht wird. — Papierkorb. — In Zukunft etwas pünktlicher.

Quedlinburg. Lesen Sie einmal sämtliche Nummern der „Metallarbeiter-Zeitung“, die seit Neujahr erschienen sind, aufmerksam nach und der § 616 wird Ihnen verständlich sein.

Neu-Hsenburg. Wenn man am 6. Mai eine Versammlungsanzeige schreibt, gibt man dieselbe nicht erst am 8. Mai zur Post; hier zu spät eingetroffen.

H. Ganan. Besten Dank für den Bericht; doch in Nr. 19 schon erledigt.

M. Brandenburg. Die Sache hat doch so minimale Bedeutung, daß deswegen ein Zeitungskrieg nicht notwendig ist. Und Herr W. — so wie wir ihn kennen — hat sich die Sache zu Herzen genommen und wird ein anderes Mal „vorsichtiger“ sein.

Vertrauensmann Brandenburg. In der Abrechnung des Vertrauensmannes in Nr. 17 muß es unter Muslau für „Bibliothekswede“ nicht 80 Mk., sondern 80 J heißen.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Albrechts. Sonntag, 27. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf dem "Aschenhof". Wichtige Punkte.
Albstadt. Samstag, 19. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum Gahner.
Altenburg. Sonnabend, 19. Mai, Abends halb 9 Uhr, im "Lübke".
Baden-Baden. Am 26. Mai, im "Brattvurstgäßle", Steinstraße.
Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Sonnabend, 19. Mai für Moabit bei Fischer, Bismarckstr. 9.
Bernburg. Sonnabend, den 26. Mai, Steinstraße 4.
Cannstatt. Samstag, 19. Mai, Abends 9 Uhr, im Gasthaus zur "Gute", Marktstraße.
Cannstatt. (Sektion der Former.) Samstag, 19. Mai, Abends 8 Uhr, im "Goldnen Hühle", Marktstraße.
Chemnitz. Am 26. Mai, Abends 9 Uhr für den Sonnenberg in der "Wartburg", Heinestraße 17.
Eilm. (Sektion der Klempner, Installateure und Kupferfchmiede.) Unsere regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden von jetzt ab jeden Dienstag, Abends 9 Uhr in der "Senzerholung", Sandbahn 1, 1. Stage nach hinten statt.
Danzig. Donnerstag, den 24. Mai, im Verkehrslokal, Brodbänkegasse 11. Bericht über die Stellung der Arbeitgeber zum Jehntundentag und der Lohnformulierung.
Dessau. Sonnabend, 19. Mai, Abends halb 9 Uhr, im "Burgkeller", Amalienstraße. Vortrag des Genossen Mitsche-Magdeburg.
Dortmund. (Allgem.) Samstag, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr. Vortrag des Kollegen Düvel-Essen über: "Das Unfallversicherungsgejetz vor dem Reichstag".
Döbeln i. S. Sonnabend, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der "Waldenterrasse".
Duisburg. Samstag, 19. Mai, Abends halb 9 Uhr kombinierte Mitgliederversammlung im "Hof von Holland", Oberstraße 6. Referent: Bunte-Bielefeld.
Duisburg. (Allgem.) Sonnabend, 19. Mai, Abends 1 Uhr, im "Hof von Holland".
Durlach. Am 26. Mai im "Alten Fritz".
Düsseldorf. (Sektion der Schmiede.) Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Adams, Ober-Str. 171.
Düsseldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 27. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Eglower, Breitestr. 15.
Eberswalde. Jeden Sonnabend vor dem ersten des Monats.
Erfurt. (Allg.) Sonnabend, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum "Gothardt", Gothardtstr. 46.
Essen. (Sektion der Klempner.) Samstag, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Menke, Kastanienallee 68.
Frankenthal. Samstag, 19. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welfchgasse 33. - Interne Vereinsangelegenheiten. - Wahl eines Kassiers.
Frankfurt a. M. - Bockenheim. Freitag, 18. Mai, Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Sachsenhausen bei Bierheilig, Gr. Rittergasse 56. Samstag, den 19. Mai für Spengler und Installateure bei Stein, Gr. Gärtenheimerstraße 23. Für den Bezirk Bockenheim im "Adler", Frankfurtstraße 53.
Göppingen. Samstag, 19. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokal "Drei König".
Garmisch. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Fode, Banstraße.
Heilbronn. Samstag, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zur "Hoje".
Karlsruhe. (Sektion der Blechar u. Installateure.) Samstag, Abends halb 9 Uhr, in der "Wacht am Rhein", Gartenstraße 2. In dieser Versammlung wird das Photographieren beschlossen.
Karlsruhe. (Sektion der Bauhölzer.) Samstag, 19. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der früheren Reparation Schreiber, Werderplatz. Die Mitgliedsbücher sind behufs einer Revision abzugeben.
Kiel. (Allg.) Mittwoch, 23. Mai, Abends halb 9 Uhr, in Gaarden, Gasthaus zur "Börje", Augustenstraße 24. Vortrag des Kollegen Wipfel.
Lambrecht. Sonntag, 20. Mai, bei Daniel Rantshcher, in Frankeneck.
Lippstadt. Samstag, den 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Durhan, "Gambrosmühle", Bräderstr. 35.
Lollar. Dienstag, 22. Mai, Abends halb 7 Uhr, bei Gastwirt Weirich. Renowal eines Bevollmächtigten und Schriftführers. - Bericht von der Lohnkommission. - Wo gehen wir am Himmelfahrtstage hin?
Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, im "Witelsbacher Hof", Marktstraße.
Mannheim. (Sämtliche Sektionen und Bräuer.) Jeden letzten Samstag im Monat im Saale des "Bellevue-Keller".
Merseburg. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 11 Uhr, im "Saalehöfchen".
München. (Sektion der Seilmacher u. Drahtarbeiter.) Sonntag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, bei Niedermeyer, Neugestraße 62.
München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 26. Mai, Abends 8 Uhr, im "Ober-Ostl".
München. (Sektion der Spengler.) Samstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im "Müllerbad".
Neubühl i. S. Sonnabend, den 19. Mai, Abends halb 9 Uhr.

Niederfeld. Jeden Montag nach dem 15., Abends 8 Uhr Bahlabend bei Lehmann, Gr. Fischgraben.
Pforzheim. (Sektion der Gold- und Silberarbeiter.) Samstag, 26. Mai, im "Goldenen Löwen".
Pforzheim. (Sektion der Gold- und Silberarbeiter, Filiale Wilhelmshöhe.) Sonntag, den 20. Mai, Vormittags 11 Uhr, in der "Hochburg".
Pirna. Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr Bahlabend im "Carolabad".
Rastatt. Am 19. Mai, im "Rothem Haus".
Regensburg. Am 27. Mai.
Reutlingen. Sonntag, 20. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Böpple, zur "Germania".
Rheydt. Sonntag, 27. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei Bremerstoth, Odenbüchenerstraße.
Schramberg. Samstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, im "Hühle".
Seibaldsbrunn. Am 26. Mai bei Matthies.
Stettin a. Hng. Sonnabend, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Feglien, Grabow, am Markt. Vortrag des Redaktors Fader, Stettin.
Straßburg i. El. Samstag, 26. Mai, im "Vogel" Weibturnstraße.
Thalkirchen. Jeden 3. Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, in der "Brauerei Thalkirchen".
Tutlingen. Samstag, den 19. Mai, im "Goldenen Adler", Jägerhofstraße.
Velbert. Samstag, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Herrn Volens, Friedrichstraße. - Vortrag. - Verbandsangelegenheiten. - Ausflug. Das Vereins- und Verkehrslokal befindet sich jetzt bei Wirth Wilhelm Volens, Friedrichstraße 7. Montag, den 21. Mai, Sitzung der Ortsverwaltung und des Agitationskomitee.
Wald. Samstag, 19. Mai, Abends 9 Uhr, bei Jul. Dorendahl. Dann alle 14 Tage.
Wiesbaden. (Allgem.) Samstag, den 26. Mai, bei J. Knob, Hermannstraße 1.
Worms. Samstag, 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, im "Hühle", Hagenstr. 34.
Zuffenhausen. Samstag, 26. Mai, im Gasthaus zur "Linde".

Berlin. Die Kollegen des Offiziers machen am Himmelfahrtstag, 24. Mai eine Herrenpartie nach Erkner. Treffpunkt: Morgens halb 8 Uhr, Schleißer Bahnhof, Eingang Madaistraße. Für Nachzügler: halb 10 Uhr, Dampfer-Anlegestelle Erkner-Rüdersdorfer Schlenje.
Chemnitz. Am Himmelfahrtstage Ausflug nach Gröna. Abmarsch früh 7 Uhr von Heubergers Restaaurant (Deutsche Bierhalle) in Altdorf. Bis Altdorf fahr die Straßenbahn benutzt werden. Von der Bierhalle pr. Beene über Rabenstein nach dem Todentien, als Ziel Helbig's Gasthaus, Gröna. Der Gesangsverein "Freie Sänger" wird die Beteiligten durch Gesangsverträge unterhalten. Die Verbandsmitglieder von Gröna und Hohenstein-Ernstthal werden hierdurch höflichst in Helbig's Gasthaus eingeladen.
Eilm. (Sektion der Klempner.) Die zureichenden Kollegen werden hierdurch auf unseren Arbeitsnachweis aufmerksam gemacht; derselbe befindet sich beim Kollegen Anton Unkebach, Gerrensstr. 4. Umgehauen ist streng verboten.
Eilm. (Sektion der Klempner.) Bevollmächtigter: Karl Strophff, kleine Spitze 16/III Kassierer: Wilhelm Müller, Weibstraße 161 (Eilm-Grenzfeld).
Dessau. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 20. Mai, Mittags 1 Uhr ein Ausflug nach der Lörten Schweiß geplant ist mit Familie. (Also nicht nach der Waldhöhe.) Jeder Teilnehmer hat sich um 1 Uhr im "Burgkeller" einzufinden, der Abmarsch erfolgt Punkt halb 2 Uhr; für Getränke ist bestens Sorge getragen.
Eberfeld. Bevollmächtigter: A. Köpfer, Hombügelstraße 66.
Frankenthal. Die Kollegen, die mit der Abrechnung der Maiprog. unzureichend im Rückstande sind, werden ersucht, dies zu berücksichtigen. Unser Frühjahrs-Ausflug findet am 24. Mai (Himmelfahrtstag) nach Speier statt, das Fahrgeld beträgt bei Fahrpreismäßigung 1,20 M und ist längstens bis Mittwoch, den 23. Mai beim Bevollmächtigten zu entrichten. Abfahrt 6 Uhr 34 Min.
Freiburg i. B. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich bei Kollege Ernst Fug, Belfortstr. 26. Umgehauen streng verboten. Zuwiderhandelnde verlieren jedes Anrecht auf Unterstützung.
Karlsruhe. (Allg.) Am Himmelfahrtstage Ausflug nach Ettlingen übers Gebirg. Treffpunkt am "Lübke", Kuppnerstraße, Morgens halb 6 Uhr.
Karlsruhe. (Sektion der Bauhölzer.) Am 24. Mai, Himmelfahrtstage Ausflug nach Baden, Gaggenau. Abfahrt Morgens 7 Uhr, Rückfahrt Abends 8 Uhr ab Gaggenau.
Leipzig. Am Himmelfahrtstage großer Ausflug mit voller Kapelle durchs Rosenthal, an der großen Kirche vorbei nach Walden. Der Zug durch die Stadt ist befröndlich erlaubt. Sammelpunkt: "Koburger Hof". Abmarsch Nachmittags halb 2 Uhr. Nur wer am Koburger Hof antritt, erhält Freitagen.
Leipzig. Das Bureau befindet sich im "Koburger Hof" und ist wochentäglich geöffnet: 9-10, 12-1 und 6-8 Uhr. Sonntags für dringende Sachen von 12-1 Uhr.
Neufahrn. Am Himmelfahrtstage 24. Mai, findet der Spaziergang nach Carolath statt. Treffpunkt halb 6 Uhr Morgens, Hainbrücke.
Nürnberg. Der Arbeitsnachweis der Glaschner befindet sich im "Goldenen Adler", Perzstraße 2. Umgehauen ist verboten.
Planischer Grund. Donnerstag, 24. Mai, Himmelfahrt Ausflug nach Tharandt, Cole Krone. Abmarsch Punkt 1 Uhr Mittags von Amaths Restaurant, Deuten, Bahnhofsstraße.
Reichenhain. Donnerstag, 24. Mai (Himmelfahrt) Frühpartie nach Buchardtshof ins Hühlerloch. Zusammenkommen: halb 8 Uhr im Seingerricht Weibsdorf.
Stettin a. Hng. Am Himmelfahrtstage gemeinschaftlicher Ausflug nach Hohenkrug durch die Buchheide. Sammelpunkt früh 5 Uhr am Bahnhof Stettin. - Alle Besonderen über unregelmäßige Zustellung der Zeitung und der Bei-

tragsmarken sind zu richten an: Hermann Flammiger, Grabow, Köpfer's Partstraße 3, S. p.
Wiesbaden. (Beide Verwaltungen.) Am Himmelfahrtstage Spaziergang. Treffpunkt: Sedanplatz halb 5 Uhr Morgens.
Worms. Die Herberge befindet sich in der "Stadt Heidelberg", Schmiedgasse bei Lechler. Reisegeld wird ausbezahlt daselbst von 12-2 und 7-9 Uhr.
Worms. Die Kollegen machen am Himmelfahrtstage, 24. Mai eine Herrenpartie nach Metzbach. Treffpunkt halb 1 Uhr in der "Stadt Wien".

Gestorben.

In Kottheim Peter Reibold, 27 Jahre alt, an Schwind sucht. - In Nürnberg der Former Wilhelm Breitshuh, 42 Jahre alt, an Schwind sucht. - In Leipzig der Schloßer Emil Delsner, 32 Jahre alt. - In Durlach der Schleifer Adam Hofferberth, 53 Jahre alt, an Schwind sucht. - In Leipzig der Mechaniker Richard Mühle, 82 Jahre alt.

Öffentliche Versammlungen.

Dortmund. (Sektion der Klempner.) Samstag, den 26. Mai, Abends halb 9 Uhr öffentliche Versammlung der Klempner und Installateure.
Köln. Sonntag, den 27. Mai, Nachmittags 3 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung bei Schreiber, Feldstraße 34.
Weißfels. Sonnabend, den 26. Mai, Abends halb 9 Uhr öffentliche Versammlung in der "Stadt Naumburg". Referent Fritz Ehrler-Mühlhausen.

Privat-Anzeigen

Anzeigen unter dieser Rubrik finden nur Aufnahme bei vorheriger Einsendung des Betrages.

Formerwerkzeuge
aller Art in sauberster Ausführung empfiehlt
Karl Adermann,
Formerwerkzeugfabrik Böhlen i. S.
Interessenten stehen Musterbücher und Preislisten zur Verfügung.

Jeder Arbeiter,
Jeder Handwerker
sollte zur Arbeit
die Lederhose Herkules tragen.
Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stücke gearbeitet. Nietknöpfe und Kappnähte.
Bei Entnahme von 4 Mk. 50
6 Stück 26 Mk.

Baer Sohn
Engros-Endetail Berlin Export - Import
Brückenstr. 11. Chausseestr. 24a.
Gr. Frankfurterstr. 20.
Die 15. Preisliste 1900 über gesammte Herren- und Knabenbekleidung (Ausgabe 1 Million) wird kostenlos und portofrei zugesandt.

Quittungsmarken,
Kobaltmarken,
Kautschukstempel,
sowie alle Druckarbeiten in Buch- und Steindruck liefert sauber und preiswert
Konrad Müller,
Schwendt-Leipzig.
Illustrirte Preislisten gratis!

Britte, veränderte Auflage:
Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
(Nach Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebd. 1,50 Mk.
Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.